

Wir machen
Hamburg
smart.



2018 im Überblick

Unser Netz in Zahlen

Netzlänge insgesamt	29.161 km
Netzlänge unterirdische Kabel	27.748 km
Netzlänge Freileitungen	1.413 km
Größe der geografischen Fläche	1.129 km ²
Netzhöchstlast (Hochspannung)	1.794 MW
Durchleitungsmenge insgesamt	11,8 TWh/Jahr
Anzahl KWK-Anlagen	808
Anzahl EEG-Anlagen	3.549
EEG- und KWK-Einspeisung	2,7 TWh
Installierte dezentrale Erzeugung	1.244 MW
Höchste dezentrale Einspeisung	682 MW
Anzahl der Umspannwerke	55
Anzahl der Netz- und Kundenstationen	7.681
Anzahl der Hausanschlüsse	320.411
Anzahl der Stromzähler	1.151.918
Ladepunkte für E-Fahrzeuge in Hamburg	827
Netzkunden (Privat-, Gewerbe- und Industriekunden)	1.162.730
Anzahl der Stromlieferanten	525
Lieferantenwechsel pro Monat (durchschnittlich)	10.000

Unsere Kennzahlen

Umsatzerlöse	722 Mio. €
davon Netznutzung	427 Mio. €
Gewinnabführung	36 Mio. €
Investitionen	192 Mio. €
Anlagevermögen	1.098 Mio. €
Eigenkapital	444 Mio. €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	128 Mio. €
Anzahl Mitarbeiter	1.230
Frauenquote	19%
Anzahl Auszubildende	87

Über uns

Die Stromnetz Hamburg GmbH ist Eigentümer des Stromverteilungsnetzes und versorgt rund 1,2 Mio. Haushalte und Gewerbetreibende mit jährlich 11,8 Mrd. kWh Strom.

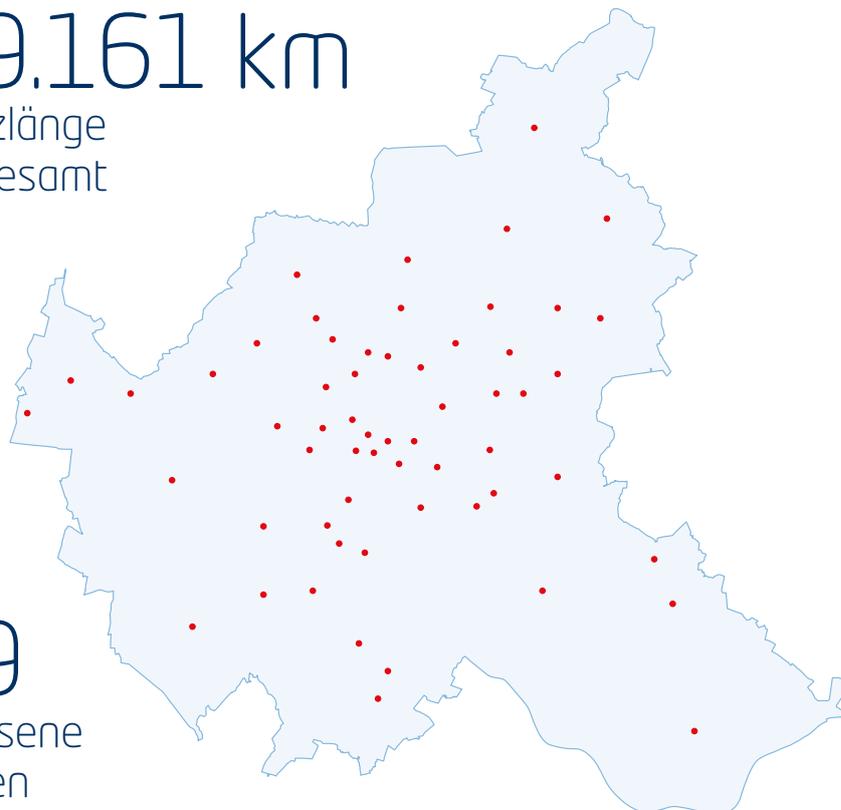
Als 100% kommunales Unternehmen sind wir den ökologischen, energie- und umweltpolitischen Zielen der Stadt verpflichtet und richten unser Handeln auf eine sichere, effiziente und umweltverträgliche Energieversorgung aus. Wir fördern die Integration erneuerbarer Energien in das Hamburger Stromnetz und sind für unsere Kunden aus Industrie, Handel, Gewerbe und Privathaushalten ein verlässlicher Partner.

29.161 km

Netzlänge
insgesamt

3.549

angeschlossene
EEG-Anlagen



7.681

Netz- und Kundenstationen

Wir machen Hamburg smart.

Seit nunmehr 125 Jahren werden die Hamburgerinnen und Hamburger sowie Gewerbe und Industrie in Hamburg zuverlässig mit Strom versorgt. Dies ist für uns Ansporn und Verantwortung zugleich, unser Netz weiter mit höchster Qualität vorzuhalten, es mit anderen Sektoren zu verknüpfen und zugleich fit für das Energiesystem der Zukunft zu machen.

Die anwachsende Elektromobilität auf Hamburgs Straßen stellt uns zusätzlich vor neue Herausforderungen. Ein intelligentes Lastmanagement für private Nutzer und zur Elektrifizierung des öffentlichen Nahverkehrs muss beständig aus- und aufgebaut werden. Gemeinsam mit starken Kooperationspartnern entwickeln und unterstützen wir die Ausrichtung eines modernen Verteilungsnetzes und ermöglichen damit den Ausbau emissionsarmer Verkehrs- und nachhaltiger Stadtentwicklungsprojekte.

Unsere stetige Modernisierungsstrategie und das Einhalten der Umwelt- und Klimaschutzziele zur urbanen Energiewende zeigen uns, dass wir den richtigen Weg eingeschlagen haben.

Vorwort Jens Kerstan	1		
Vorwort der Geschäftsführung	2		
Netzausbau	4		
Gestern	6		
Heute	8		
Morgen	10	Lagebericht	28
Zukunftsfähigkeit Netz	12	Jahresabschluss	42
Technik	14		
Kunden	16	Bestätigungsvermerk	64
Personal	18	Bericht des Aufsichtsrats	68
Gut vernetzt	20	Organe der Gesellschaft	70
Kooperationspartner	22	Entsprechenserklärung zum HCGK	71
		Impressum	72



Jens Kerstan
Senator für Umwelt und Energie



Erstmals veröffentlichen wir auch einen Nachhaltigkeitsbericht.

Stromnetz Hamburg kann auf ein erfolgreiches Jahr 2018 zurückblicken. In einer Energiewelt, die sich weiter im Umbruch befindet, ist das keine Selbstverständlichkeit. Voraussetzungen des Erfolgs sind Kompetenz, Engagement und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Geschäftsführung, und darüber hinaus auch der klare Blick des Unternehmens für die Aufgaben der Zukunft.

Zum Erreichen unserer Klimaschutzziele ist die Dekarbonisierung der Energieversorgung die vordringlichste Aufgabe. Damit verbunden ist ein umfassender Umbau unserer Energieinfrastruktur, vergleichbar nur mit der Elektrifizierung selbst, mit der vor 125 Jahren die Geschichte des Hamburger Stromnetzes begann. Die Stichworte Dezentralität, fluktuierende Erzeugung, flexible Lasten und Sektorkopplung beschreiben die Herausforderungen, die dieser Transformationsprozess an einen Netzbetreiber stellt.

Stromnetz Hamburg ist bei der Gestaltung der neuen Energiewelt ein führender Akteur. Um die komplexen Aufgaben effektiv und wirtschaftlich zu bewältigen, ist die Vernetzung mit den anderen öffentlichen Infrastrukturunternehmen wichtig. Bei Kundenbetreuung, Personalentwicklung und Informationstechnik arbeiten Stromnetz, Gasnetz und Hamburg Wasser bereits eng zusammen. Dem Ausbau der Elektromobilität dient neben den inzwischen im Stadtbild unübersehbaren SNH-Ladesäulen auch die Zusammenarbeit mit der VHH (Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein) für den Betrieb ihrer Elektrobusse.

Vor rund einem Jahr hat das Unternehmen in einer Standortbilanz gezeigt, wie vielfältig die positiven Effekte seiner Tätigkeit für Wirtschaft und Arbeitsmarkt in der Region Hamburg sind. Zusammen mit dem diesjährigen Geschäftsbericht legt Stromnetz Hamburg nun erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht vor. Damit trägt das Unternehmen dem Anspruch der Öffentlichkeit an Information und Transparenz Rechnung. Vor allem aber zeigt es damit, dass für ein auf die Energiewende ausgerichtetes, kommunales Infrastrukturunternehmen Nachhaltigkeit selbst immer mehr zum Geschäftsmodell wird.

In unserem öffentlichen Unternehmen Stromnetz Hamburg haben die Stadt, die Hamburger Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger einen verlässlichen Partner für die Gestaltung einer sicheren und nachhaltigen Energiezukunft.

Jens Kerstan
Vorsitzender des Aufsichtsrats
der Stromnetz Hamburg GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mit diesem Geschäftsbericht einen Einblick in unser traditionsreiches Unternehmen mit seinen vielfältigen Aktivitäten geben zu können. Als Eigentümerin des Hamburger Stromverteilungsnetzes und zu 100 % kommunales Unternehmen gewährleistet die Stromnetz Hamburg GmbH die zuverlässige und sichere Stromversorgung in der Hansestadt.

Der Aufbau des Hamburger Stromnetzes begann vor mehr als 125 Jahren. Seitdem haben wir das Netz kontinuierlich erweitert und vor allem am steigenden und oben-dreין veränderten Bedarf unserer wachsenden Stadt ausgerichtet. Mit Stolz können wir heute sagen, dass unsere Versorgungsqualität im Spitzenfeld der deutschen Netzbetreiber liegt.



Thomas Volk
Technischer Geschäftsführer

Karin Pfäffle
Geschäftsführerin Personal

Christian Heine
Kaufmännischer Geschäftsführer

Bei allen Maßnahmen steht die Zufriedenheit unserer rund 1,2 Mio. Kundinnen und Kunden für uns an oberster Stelle.

Vernetzt, verlässlich, verbraucherorientiert

Die andere Seite der Medaille: Unser Netz ist in die Jahre gekommen. Die Herausforderungen, die die Energiewende mit sich bringt, sowie die zunehmende Dezentralisierung und Digitalisierung erfordern daher, dass wir unser Netz fit für die Zukunft machen. Denn als Partner der Stadt, mit der wir 2014 einen Konzessionsvertrag und eine Kooperationsvereinbarung geschlossen haben, wollen wir dazu beitragen, dass Hamburg die Klimaziele erreichen wird. Unsere Planung eines leistungsfähigen Zielnetzes ist abgeschlossen, der dafür notwendige Investitionsbedarf steht. In den kommenden Jahren werden wir mehr als 2 Mrd. € in die Hand nehmen, um unser Verteilungsnetz und die dazugehörigen Anlagen zu erneuern. Darüber hinaus arbeiten wir mit unseren Partnern am Ausbau emissionsarmer Konzepte und schaffen die Voraussetzungen zum Anschluss zusätzlicher Kapazitäten, die aus regenerativer Stromerzeugung stammen. Von diesen Investitionen profitieren alle, die Hamburger Wirtschaft und die Menschen in unserer Stadt gleichermaßen.

Die wachsende Komplexität der Aufgaben bedarf der Kooperation verschiedener Akteure. Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen städtischen Infrastrukturbetreibern, aber auch mit Hochschulen und anderen Organisationen, sehen wir daher als große Chance, um den eigenen Handlungsrahmen zu erweitern. Bei allen Maßnahmen steht die Zufriedenheit unserer rund 1,2 Mio. Kundinnen und Kunden für uns an oberster Stelle. Um diese noch weiter zu verbessern, implementieren wir in den nächsten Jahren zum Beispiel eine digitale Kundenschnittstelle, die rund um die Uhr erreichbar sein soll. Außerdem werden wir im Zuge unseres Aufbruchs in die Zukunft bis 2032 flächendeckend digitale Zähler installieren. Diese ermöglichen unseren geschätzten Kunden einen genauen Überblick über ihren Stromverbrauch und helfen ihnen dabei, effizienter und sparsamer mit Energie umzugehen – und so die Umwelt zu schonen und Kosten zu sparen.

Ein Arbeitgeber erster Wahl

Eine Herausforderung stellt für uns auch der demografische Wandel dar. Bereits heute bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sichere Arbeitsplätze, ein spannendes Aufgabenfeld, moderne und familienfreundliche Arbeitsbedingungen sowie interessante Fortbildungs- und Entwicklungsperspektiven. Unsere neue Kampagne „Mach Hamburg möglich“ lässt die ohnehin schon starke Arbeitgebermarke Stromnetz Hamburg noch sichtbarer werden, andererseits sollen neue potenzielle Talente angesprochen werden. Unseren Nachwuchs bilden wir zukünftig in unserem hochmodernen Ausbildungszentrum auf unserem Betriebsgelände in Bramfeld aus. Voller Vorfreude blicken wir auf die Eröffnung in diesem Herbst.

Weitere Informationen zu diesen und vielen weiteren Themen finden Sie im vorliegenden Geschäftsbericht, der einen Bogen vom Gestern über das Heute bis zum Morgen schlägt. Denn unser Netz befindet sich in einem stetigen Wandel.

Wir danken unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement, unseren Kooperationspartnern für die gute Zusammenarbeit und unseren Kunden für ihr Vertrauen. Zählen Sie weiter auf uns!

Viel Spaß beim Lesen wünschen Ihnen



Christian Heine



Karin Pfäffle



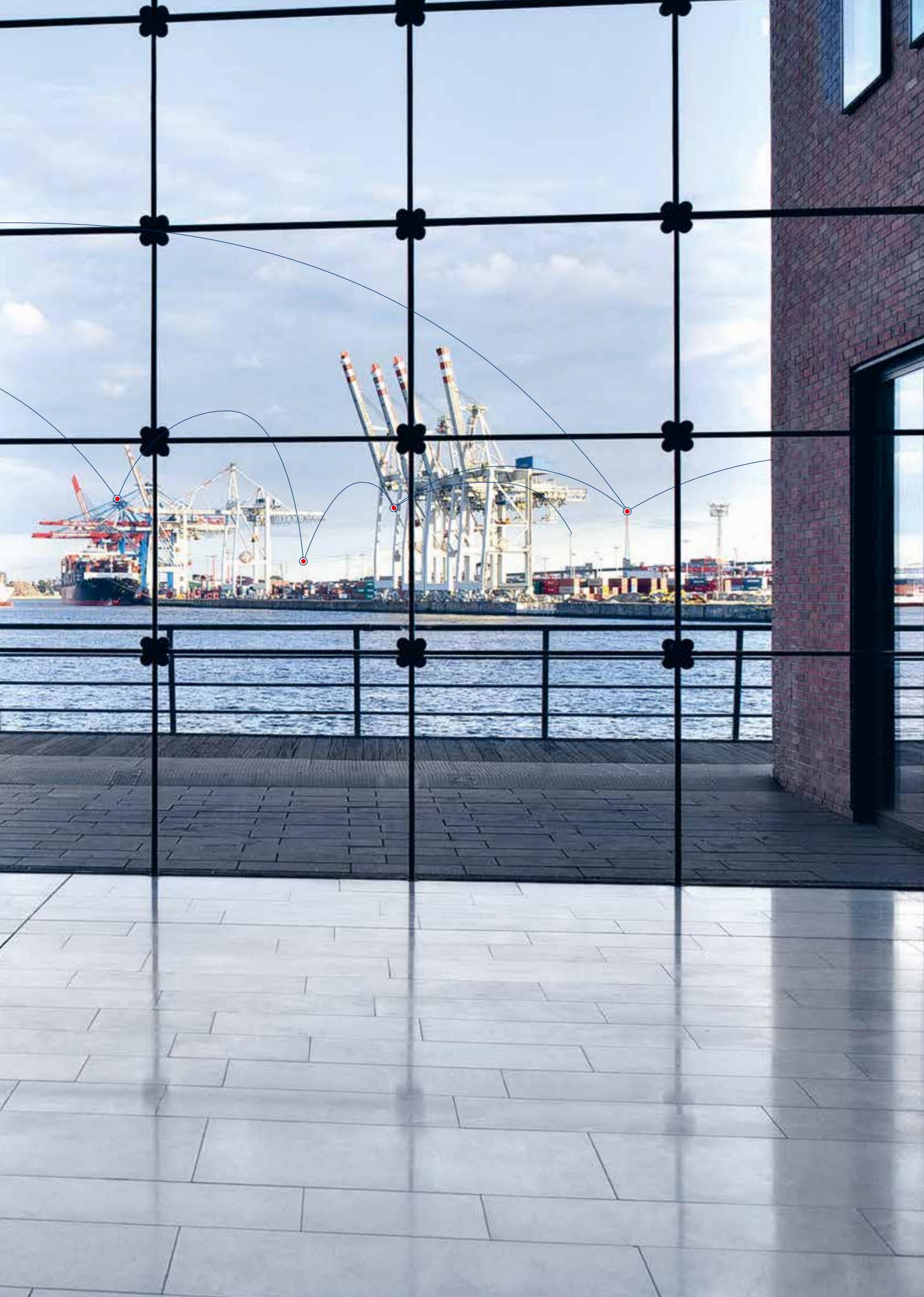
Thomas Volk



SMART CITY

Wir gestalten das Netz für eine wachsende Stadt.

Deshalb werden wir in den Ausbau und die
Modernisierung des Stromnetzes in den
nächsten Jahren mehr als 2 Mrd. € investieren.



Ein starkes Netz, seit 125 Jahren!

Von der Versorgung einzelner Häuser mit Licht bis zum hochmodernen Verteilungsnetz, das Hamburg zuverlässig Strom liefert: Durch den stetigen bedarfsgerechten Ausbau der Netze war und ist Stromnetz Hamburg für die jeweils aktuellen Herausforderungen immer bestens aufgestellt.

Die Geburtsstunde des Hamburger Stromnetzes

Im Jahr 1879 brachte der US-amerikanische Erfinder Thomas A. Edison zum ersten Mal Glühlampen dauerhaft zum Leuchten. Zur gleichen Zeit gingen in Hamburg die ersten Lichter an. Das Jahr markiert die Geburtsstunde der elektrischen Energieversorgung in der Freien und Hansestadt Hamburg: Die Kaianlagen im Hafen erhielten erstmals eine elektrische Beleuchtung. Dadurch konnten Schiffe auch nachts be- und entladen werden, ein Quantensprung! Fünf Jahre später wurde ein Restaurant Hamburgs erster Stromkunde – mit eigenem Stromzähler!

Mit der Gründung der Hamburgischen Electricitätswerke (HEW) im Jahr 1894, dem Vorgängerunternehmen von Stromnetz Hamburg, begann der Ausbau des Stromnetzes. Aufgabe war es, das Hamburger Stadtgebiet mit elektrischer Energie und Fernwärme zu beliefern. Die Stromversorgung erfolgte im ersten Schritt über Gleichspannung von ± 110 Volt.

Bauarbeiten an einem Kabelgraben
in der Hamburger Innenstadt

1879

ist die Geburtsstunde
der elektrischen
Energieversorgung
in der Freien und
Hansestadt Hamburg.





Neue elektrische Straßenleuchten
für den Rathausmarkt

Vom Maschennetz zum Ringnetz

Bereits in den 1940er-Jahren wurden die ersten 110-kV-Leitungen nach Pinneberg und Hannover installiert. Das Ergebnis: die Anbindung Hamburgs an das deutsche Verbundnetz. Innerhalb von 20 Jahren erfolgte dann der Ausbau – vom Stichnetz zu einem flächendeckenden Maschennetz. Doch schon Ende der 1960er-Jahre reichte das Verbundnetz nicht mehr aus, um die erforderliche Last zu decken. Daher wurde für Hamburg ein 380-kV-Ring aufgebaut. Dieser gewährleistete die Anbindung an das europäische Verbundnetz. Ein vorausschauendes Projekt, denn dessen Struktur existiert noch heute!

Ringnetz

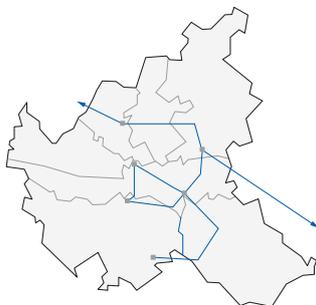
Ende der 1960er-Jahre wurde für Hamburg ein 380-kV-Ring aufgebaut, dessen Struktur noch heute existiert.

Die Lastzunahme im Wandel der Zeit

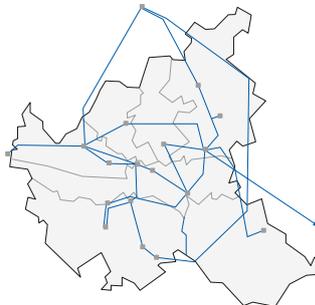
Die Zeiten ändern sich bekanntlich – und damit auch die Bedürfnisse der Gesellschaft. Zu der bis dato stärksten Lastzunahme kam es zwischen 1950 und 1975. Die Gründe: der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs sowie die zunehmende Elektrifizierung der Hamburger Betriebe und Haushalte. Infolge dieser Entwicklung wurde das Stromnetz in den 1960er-Jahren massiv erweitert. Zu Beginn der 1970er-Jahre kam dann die Ölkrise, mit Auswirkungen auch auf Hamburg: Der Lastanstieg riss ab, die Stromlast stieg danach nur noch minimal.

Entwicklung von einem vermaschten Netz zu drei Teilnetzen Ost, Süd und Nord

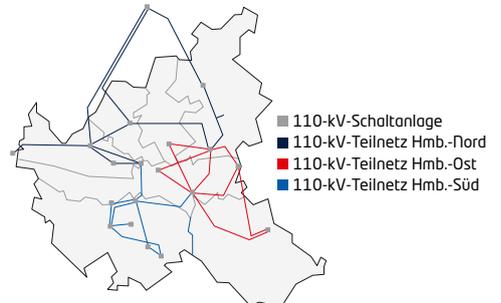
1955



1970



2018



Zwischen 1955 und 2010 verdreifachte sich die Höchstlast nahezu: Sie stieg von 700 MW auf 2.000 MW. Die Durchleitungsmenge kletterte im selben Zeitraum von 1,5 Mrd. kWh auf 13 Mrd. kWh. Damit hat sie sich in etwa verneunfacht.



Daten und Fakten

- 29.161 km misst unser Stromnetz
- 1,2 Mio. Haushalte und Gewerbetreibende werden zuverlässig versorgt
- 1.244 MW höchste dezentrale Erzeugung. Das entspricht etwa 12 Mio. gleichzeitig betriebenen 55-Zoll-Fernsehern

Neue Kabeltrassen - damit auch in Zukunft die Energie zuverlässig fließt

Sichere Stromversorgung, operative Exzellenz

Wir haben viel erreicht: Heute fließen jährlich rund 12 Mrd. kWh elektrische Energie durch unser Netz, das mittlerweile eine Länge von 29.000 km hat. Das entspricht in etwa der Entfernung von Hamburg nach Kap Horn und wieder zurück! Wir versorgen rund 1,2 Mio. Haushalte und Gewerbetreibende mit Strom. Und das höchst zuverlässig. Das untermauern die Statistiken zur Versorgungsqualität. Danach erzielt Stromnetz Hamburg regelmäßig Bestwerte. Die Folge: Die Hamburger Bevölkerung ist seltener und kürzer von Stromausfällen betroffen als andere Bundesbürger.

Stromnetz Hamburg leistet auch einen beachtlichen Beitrag zur Wirtschaftskraft und Arbeitsmarktentwicklung in der Metropolregion. Dies zeigt sich in der 2018 veröffentlichten Standortbilanz, die mit dem Institut CONOSCOPE erstellt wurde. Danach gehen Wirtschaftsleistungen in Höhe von 330 Mio. € in Hamburg und 467,5 Mio. € in der Region auf unsere Geschäftstätigkeit zurück.

Fit für die Energiewende: Es gibt viel tun

Schätzungen gehen davon aus, dass bis 2030 ungefähr 50.000 neue Haushalte in Hamburg an das Stromnetz angeschlossen werden müssen. Auch Hamburgs Wirtschaft ist auf Wachstumskurs. Hinzu kommt die Energiewende, die die Energielandschaft weiter verändern wird. Die Energieerzeugung wird zunehmend dezentral, immer mehr regenerative Energiequellen wie Solarstrom werden ins Netz eingespeist. Die Schiffe im Hafen sollen häufiger mit Landstrom versorgt werden. Und auch die Elektromobilität kommt in Fahrt. Einhergehend mit diesen Entwicklungen steigen die Anforderungen an das Stromnetz. Kurzum: Die Herausforderungen sind immens. Unter dem Strich lassen sich diese in vier Ds zusammenfassen:

- Dekarbonisierung
- Dezentralisierung
- Digitalisierung
- Demografischer Wandel

Herausforderung D-1: Dekarbonisierung

Dekarbonisierung – also der Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen hin zur CO₂-neutralen Erzeugung – ist ein Ziel der Energiewende. Neben dem Technologiewandel in Richtung erneuerbarer Erzeugung gewinnen auch dezentrale Speicher sowie Anlagen aus dem Bereich der Sektorkopplung – etwa Elektrofahrzeuge, Wärmepumpen und Blockheizkraftwerke (BHKW) – an Bedeutung. Sie alle nehmen durch neue marktgetriebene Formen von Einspeise- und Lastmanagement einen wachsenden Einfluss auf das Netz. Diese Entwicklungen haben zur Folge, dass die Zahl und Leistung der angeschlossenen Erzeugungsanlagen, Speicher und steuerbaren Lasten zukünftig deutlich wachsen wird.

Dekarbonisierung

- CO₂-Minderungsziele der Bundesregierung laut Koalitionsvertrag von 2018: 55% bis 2030, 80% bis 2050
- Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms laut Koalitionsvertrag von 2018: 65% bis 2030, 80% bis 2050
- Ziel der G7-Staaten: bis 2050 weltweit 40 bis 70% der Treibhausmissionen im Vergleich zu 2010 reduzieren. Bis 2100 soll die Weltwirtschaft vollständig dekarbonisiert sein.

**Herausforderung D-2: Dezentralisierung**

Der Ausbau und die verstärkte Einspeisung regenerativer Energiequellen in das Stromnetz führen zu erheblichen Veränderungen in der regionalen Verteilung von Erzeugung und Verbrauch. Auch das Speichern von Strom aus volatilen Erzeugungsanlagen gewinnt an Bedeutung. Hier kommen intelligente Stromnetze ins Spiel. Innerhalb eines sogenannten Smart Grid erfolgt ein Informationsaustausch zwischen den einzelnen Einspeiseanlagen und den Abnehmern, mit dessen Hilfe die Stromerzeugung, der Verbrauch und die Speicherung dynamisch gesteuert werden – eine wichtige Voraussetzung, um auf veränderte Anforderungen optimal reagieren zu können. Auch überschüssiger Strom wird gespeichert und dann abgegeben, wenn der Bedarf die Stromerzeugung übersteigt.

Herausforderung D-3: Digitalisierung

Zunehmende Anforderungen an ein intelligentes Stromnetz ziehen steigende Datenmengen nach sich. Voraussetzung für einen reibungslosen Datenaustausch ist die Vernetzung aller beteiligten Akteure mittels eines Energieinformationsnetzes sowie die Definition und Einhaltung von IT-Sicherheitsstandards.

Stromnetz Hamburg arbeitet derzeit intensiv daran, Prozesse weiter zu digitalisieren und zu automatisieren. Denn nur so lassen sich Effizienzsteigerungen und Produktivitätszuwächse realisieren. Zudem versetzen uns digitalisierte Technologien in die Lage, ein hochmodernes Stromverteilungsnetz zur Verfügung zu stellen, das allen Anforderungen an Sicherheit und Flexibilität gerecht wird. Ein Beispiel dafür sind automatisierte und fernsteuerbare Netzkomponenten. Unser im Jahr 2009 aufgelegtes Programm „Dreipunkt-Fernsteuerung“ hilft uns dabei, die Stromunterbrechungsdauer im Störfall zu verringern, indem das betroffene Netzgebiet direkt aus der Netzführung wiederversorgt wird. Zum Ende des Programms, in voraussichtlich sechs Jahren, werden wir etwa 2.200 Netzstationen auf der Mittelspannungsebene umgerüstet haben. Weitere Themen, die uns im Rahmen unserer Digitalisierungsstrategie beschäftigen, sind die Steuerbarkeit und Beobachtbarkeit von Einspeisungen, Lasten und Speichern im Verteilungsnetz, sowie deren Abstimmung und Orchestrierung zur Einhaltung technischer Grenzwerte und der Gewährleistung der Systemstabilität. Und weil Sicherheit für uns höchste Priorität hat, schützen wir uns über ein professionelles Informationssicherheits-Managementsystem. Dieses gewährleistet, dass wir gegen Manipulationen oder Zugriffe von außen gesichert sind.

Herausforderung D-4: Demografischer Wandel

Der demografische Wandel betrifft auch Stromnetz Hamburg, vor allem, wenn es um die Altersstruktur unserer Mitarbeiter geht. In den nächsten 15 Jahren werden mehr als 50% der Mitarbeiter altersbedingt unser Unternehmen verlassen. Damit gehen auch eine Menge Erfahrung und Know-how von Bord. Vor dem Hintergrund, dass Fachkräfte immer rarer werden, gehen wir auch in der Personalbeschaffung neue Wege.

Wir stellen uns den Herausforderungen

Um die Versorgungsqualität in Hamburg weiter zu verbessern, den wandelnden Anforderungen an das Stromnetz gerecht zu werden und um dauerhaft zu den effizientesten Stromverteilungsnetzbetreibern Deutschlands zu gehören, modernisieren wir unser Netz und werden 250 Mio. € pro Jahr investieren.

Morgen

Wegbereiter für ein modernes Hamburg

Stromnetz Hamburg wird in den nächsten zehn Jahren mehr als 2 Mrd. € in die Erneuerung und den Ausbau des Hamburger Verteilungsnetzes stecken. Damit die Energie auch in Zukunft zuverlässig fließt, werden wir im Stadtgebiet Leitungstrassen erneuern, Transformatoren austauschen, Netzstationen und Umspannwerke sanieren sowie zusätzliche bauen. Im gleichen Zuge werden nach Möglichkeit die Netzstrukturen auf die zukünftigen Erfordernisse angepasst.

Investitionen mit Weitblick

Wir werden gemäß unserem gesetzlichen Auftrag bis 2032 Unternehmen und Haushalte mit 1,2 Mio. modernen digitalen Zählern ausstatten. Dank der neuen Technik können wir künftig Energieströme im Netz besser erfassen und handhaben. Obendrein machen wir das Stromnetz so für die fortschreitende dezentrale Einspeisung von Strom fit. Davon profitieren alle Kunden, denn ihr Stromverbrauch lässt sich detailliert und historisch visualisieren; so fällt es leichter, Einsparpotenziale zu identifizieren.

Moderne Anlagen erhöhen die Verfügbarkeit und Sicherheit im Stromnetz.

Innenansicht auf eine moderne 10-kV-Schaltanlage

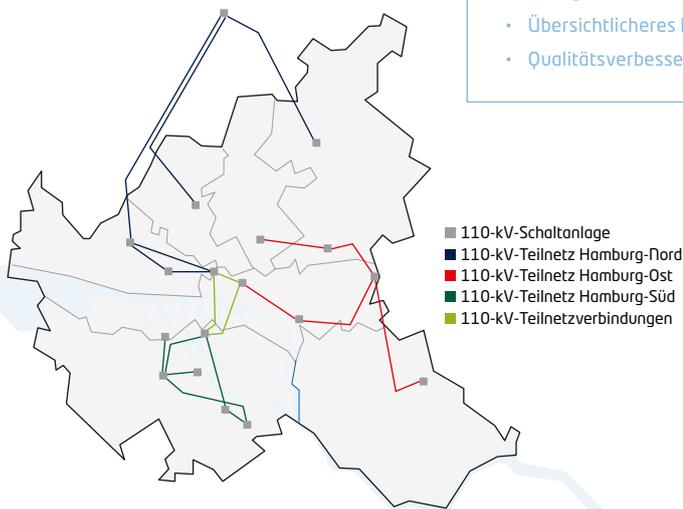


Strategische und spannungsebenen-übergreifende Neustrukturierung des Versorgungsnetzes

Die Auflösung der Maschennetze bringt folgende Vorteile mit sich:

- Weniger Kabel und Trassen (Kosteneinsparung und reduzierter Instandhaltungsaufwand)
- Übersichtlicheres Netz für Projektierung und Netzführung
- Qualitätsverbesserung / Zukunftsfähigkeit

Vision: unser Zielnetz



Wie viel Strom werden wir morgen benötigen?

Eine hausinterne Prognose der zukünftigen Stromerzeugung und des zu erwartenden Stromverbrauchs hat aufgezeigt, welche Strommengen demnächst im Netz transportiert werden müssen. Zusammen mit der kurz- und mittelfristigen Planung der Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen wurde daraufhin ein Simulationsmodell des Hamburger Stromnetzes von morgen entwickelt und ein Zielnetz erstellt. Mit diesem Zielnetz wird festgelegt, wie die zukünftige Versorgungsaufgabe möglichst effizient und zielgerichtet erfüllt werden kann. Ineffiziente Strukturen werden angepasst, überlastete Bereiche durch den Ausbau des Netzes verstärkt. Die Erstellung des Zielnetzes erfolgte unter der Prämisse einer gesicherten Stromversorgung – sowohl im Normalbetrieb als auch bei Störungen. Ergänzt wurde eine Sicherheitsreserve für Entwicklungen, die heute nicht vorhersehbar sind. Sicher ist sicher.

Das Netz von morgen: 43% leistungsfähiger

Die Planung und Abstimmung für das 110-kV-Zielnetz ist abgeschlossen. Durch eine an dem neuen Bedarf ausgerichtete optimierte Struktur werden insgesamt 12% der Netzlänge und 5% der Trassen im Hochspannungsnetz eingespart – bei gleichzeitiger Steigerung der Leistungsfähigkeit des Netzes um 43%.

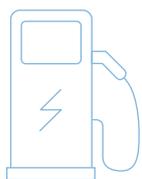
Das Morgen fest im Blick

Wir ebnen den Weg, damit Hamburg jetzt und in Zukunft gut aufgestellt ist. So setzt Stromnetz Hamburg zum Beispiel bei nachhaltigen Stadtentwicklungsprojekten Impulse und ist auch am Bau emissionsarmer Verkehrskonzepte beteiligt. Damit der Umstieg auf emissionsfreie Elektrofahrzeuge gelingt, sorgen wir für den Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur. Und auch die Elektrifizierung des Hamburger ÖPNV unterstützen wir mit aller Kraft. Denn als verlässlicher Partner unserer Stadt ist es uns wichtig, dass diese ihre Klimaziele erreichen kann.



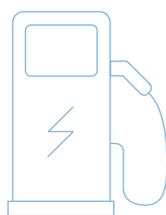
2,12 km

misst die Entfernung zur nächsten Ladesäule. Zum Vergleich: Bundesweit sind es 100,7 km.



827
Ladepunkte

gibt es derzeit in Hamburg.



1.000
Ladepunkte

sollen es 2019 sein.







SMART SOLUTION

Wir treiben die Energiewende voran.

Dafür werden wir wegweisende
Technologien und intelligente digitale
Anwendungen auf den Weg bringen.

Freileitungsmonteure
beim Tausch von
Feldabstandhalter



Ersatzmengen an Kabel und Freileitungen

2017  2027

148 km **X 2,6** ≈ 385 km

Aufbruch in die Zukunft

Mehr denn je bedarf es heute hochmoderner Technik und wegweisender Technologien, um die Versorgungssicherheit der Stadt Hamburg sicherzustellen.

Sicherheit für morgen: Unser Betriebsmittlersatzkonzept

55 Umspannwerke, 7.681 Netz- und Kundenstationen sowie ein Kabel- und Freileitungsnetz mit einer Gesamtlänge von rund 29.000 km betreiben wir derzeit für die sichere und zuverlässige Stromversorgung der Stadt. Ein großer Teil dieser Betriebsmittel wird jedoch bald das Ende der technisch und wirtschaftlich sinnvollen Nutzungsdauer erreichen.

Das bedeutet: Die Ersatzinvestitionen müssen in den nächsten Jahren deutlich gesteigert werden. Bis 2028 soll kein Kabel mehr in der Erde liegen, dessen technisch-wirtschaftliche Nutzungsdauer überschritten ist. Die aus einem Zielszenario abgeleiteten, zu ersetzenden Mengengerüste stellen die Basis unserer Investitionsstrategie dar. Zum Vergleich: 2017 betragen die Ersatzmengen (Kabel und Freileitungen) 148 km. Für das Jahr 2027 planen wir mit 385 km. Dies entspricht dem Faktor 2,6.

Knapp 200.000

intelligente Anwendungen werden im Zuge von Digitalisierung und Energiewende in den kommenden Jahren im Hamburger Verteilungsnetz zum Einsatz kommen.

Ausbauplanung für ein starkes Netz

Die Überführung des bestehenden Netzes in ein Zielnetz ist komplex und bedarf daher der Unterstützung durch ein Softwaresystem. Stromnetz Hamburg hat sich für die Implementierung und Einführung eines integrierten Netzinformationssystems (iNIS) entschieden. Mit iNIS können wir die vorhandenen Leitungs- und Übersichtspläne einschließlich der Sachdaten aus den unterschiedlichen IT-Systemen in ein zentrales Netzinformationssystem integrieren. Hierfür wird ein neuer Bestandsplan mit einer völlig neuen Darstellungsform aufgebaut. Die betroffenen Prozesse – von der Netzplanung bis zur Netzdokumentation – werden durch ein integriertes Workflow-Management unterstützt, um die Fortführung und Pflege der Daten im iNIS effizient zu gestalten. Komplette entfallen werden somit die analogen Änderungsdokumentationen. Medienbrüche und Papierskizzen wird es also nicht mehr geben.

Das Projekt wird zwischen September 2018 und Sommer 2021 umgesetzt. Die neuen Technologien ermöglichen es, Leitungen vor Ort zukünftig besser zu lokalisieren. Denn der zukünftige Bestandsplan liefert lagegenaue Netzdaten, auch der Einsatz von „Augmented Reality“ ist möglich. Insgesamt soll die Menge der notwendigen Baumaßnahmen dank iNIS, soweit es geht, reduziert werden. Gleichzeitig gilt es, die gewohnt hohe Versorgungsqualität Hamburgs sicherzustellen.

Stromnetz Hamburg nutzt öffentliche LTE-Netze

106.000 modernste Messsysteme und 85.000 innovative Ladeinfrastruktur-Applikationen für Elektrofahrzeuge – also knapp 200.000 intelligente Anwendungen – werden im Zuge von Digitalisierung und Energiewende in den kommenden Jahren im Hamburger Verteilungsnetz zum Einsatz kommen. Um die Geräte und Anwendungen kommunikationstechnisch zu verbinden und die jeweiligen Messwerte oder Steuerbefehle des Stromnetzes zu übertragen, ist der Aufbau einer leistungsfähigen Funklösung unerlässlich. Seit Mitte 2017 analysieren und bewerten wir mit Unterstützung des Münchener Fraunhofer-Instituts für Eingebettete Systeme und Kommunikationstechnik diesbezüglich diverse Konzepte. Die Entscheidung für eine Lösung ist Mitte 2018 gefallen. Stromnetz Hamburg nutzt künftig die öffentlichen Mobilfunknetze (LTE-Netze) für diese intelligenten Systeme. Geplant ist, diese in den kommenden Jahren auf über 1.000 LTE-Basisstationen in Hamburg auszubauen. Dafür sammeln wir derzeit in zwei Pilotprojekten wichtige Erfahrungen für das Netz der Zukunft: Kooperationspartner sind die Deutsche Telekom und Vodafone.

„Mit der Entscheidung, unsere Smart Meter- und Smart Grid-Anwendungen unter Nutzung des öffentlichen Mobilfunks zu übertragen, haben wir uns für das leistungsfähigste und wirtschaftlichste Konzept entschieden. So können wir auch zukünftig vom technologischen Fortschritt profitieren.“

Christian Heine
kaufmännischer Geschäftsführer Stromnetz Hamburg

Neue digitale
Zählergeneration



Der Kunde ist König

Eine Kundenbeziehung zu pflegen, setzt Aufmerksamkeit, Entgegenkommen und gutes Zuhören voraus. Denn Kunden wollen, dass ihre Wünsche und Bedürfnisse ernst genommen werden – mit gutem Recht! Wir arbeiten daher seit vielen Jahren und auch zukünftig intensiv daran, unsere Kundenbeziehungen stetig zu verbessern.

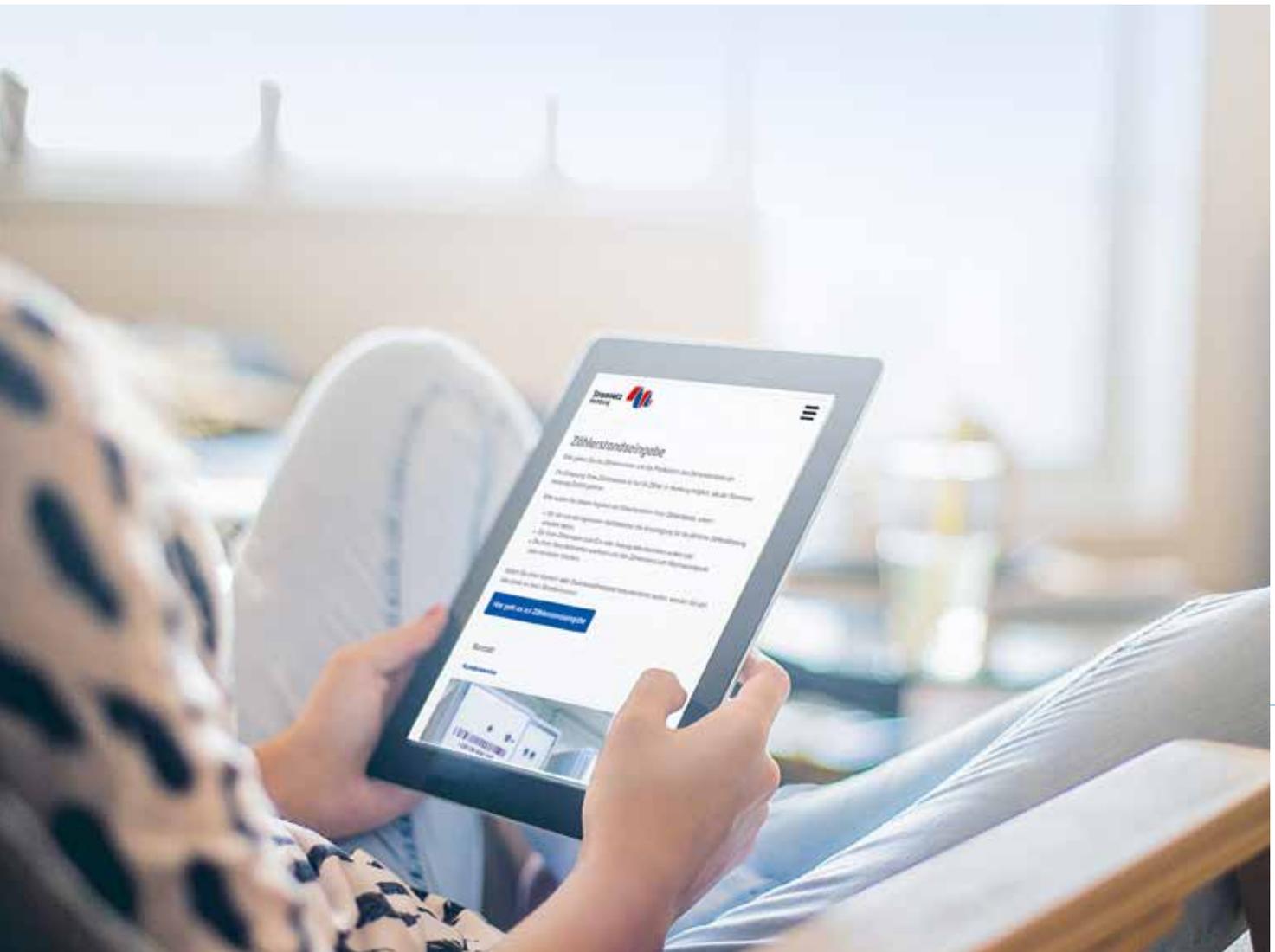
In den nächsten Jahren soll nun eine am Kundennutzen ausgerichtete transparente und personalisierte digitale Kundenschnittstelle als „single point of contact“ etabliert werden. Hierfür werden wir externe Schnittstellen zum Kunden vereinheitlichen und interne Prozessabläufe mit hoher Datenintegrität optimieren, um die Kundenschnittstelle effizienter und nutzenorientierter auszugestalten.

Unser Ziel:
eine 24/7-
Erreichbarkeit

Digitale Kundenkommunikation: zeitgemäß und transparent

Digital unterstützte Angebote sind gefragt und aus unserem Leben längst nicht mehr wegzudenken. Auch unsere Kunden sollen verstärkt digitale Angebote nutzen können. Dazu wird eine vereinheitlichte Kundenschnittstelle (Web Frontend) implementiert, die direkte, einfache und personalisierte Kundeninteraktionen ermöglicht, außerdem Prozesse beschleunigt und Abläufe durch eine einheitliche Datenbasis vereinfacht. Für die Kunden bedeutet ein solch zeitgemäßes Tool mehr Transparenz über aktuelle Vertragsdaten, Prozessschritte, Termine und Kosten sowie die Möglichkeit, direktes Feedback abzugeben – und zu erhalten.

In Planung ist auch eine personalisierbare App, etwa zur Übermittlung von Verbrauchsständen per Fotoerkennung, zur Information über Störungen, Störungsbehebung und etwaige Freischaltungen.



Zählerstände bequem
online erfassen

Unser Ziel: eine 24/7-Erreichbarkeit

Zusätzlich zu der heutigen jederzeit verfügbaren Störungshotline werden wir eine Kundenschnittstelle einrichten, die auch rund um die Uhr erreichbar ist. Hier können sich Kunden zu allen Sachverhalten und Produkten informieren. Perspektivisch ist hierfür der Einsatz von Software-Assistenten, die auf künstlicher Intelligenz basieren, angedacht. Diese Form der Kundenkommunikation soll die Kundenbetreuung außerhalb der Bürozeiten gewährleisten.

Innerhalb der regulären Arbeitszeiten stehen weiterhin unsere kompetenten Kundenbetreuer für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Dieser individuelle und menschliche Kontakt zu unseren Kunden ist uns sehr wichtig.

Aufbau von automatisierten Prozessen in Backend-Systemen (RPA)

Weiterhin ist Stromnetz Hamburg daran gelegen, Prozessketten mit geringer Komplexität in geeigneten Backend-Systemen effizienter zu gestalten und zu automatisieren. Dieser Plan mündet in einer Erhöhung der Wertschöpfung und in einer Reduktion der Fehleranfälligkeit. Zudem werden Mitarbeiter bei sich wiederholenden Aufgaben simpler Ausprägung entlastet. Die so freierwerdenden Ressourcen kommen vor allem unseren Kunden zugute. Wenn beispielsweise komplexere Sachverhalte anstehen, können Kunden mit noch tatkräftigerer Unterstützung rechnen.

Den Aufbau automatisierter Prozesse werden wir durch Robotic Process Automation (RPA) realisieren. Kundeneingaben können dann im Frontend geprüft und Prozesse in unterschiedlichen Backend-Systemen direkt gestartet werden. Kunden erhalten die entsprechenden Ergebnisse gebündelt und unmittelbar zurück – schneller und praktischer geht es nicht.

Unsere Mitarbeiter, unser wertvollstes Gut

Das Engagement und die Leidenschaft unserer rund 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen das Hamburg, in dem wir heute leben, erst möglich.

Sinnvolle und verantwortungsvolle Aufgaben, ein offenes Miteinander, ein modernes Arbeitsumfeld, vielfältige Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, flexibel zu gestaltende Arbeitsmodelle, sichere Arbeitsplätze und attraktive Zusatzleistungen: Auch als Arbeitgeber haben wir viel zu bieten. Damit die Stromversorgung Hamburgs auch in Zukunft gesichert ist, suchen wir kontinuierlich neue Nachwuchs- und Fachkräfte. Das Motto: „Mach Hamburg möglich“. Um den Bewerbungsprozess für potenzielle Mitarbeiter zu vereinfachen, setzen wir auf E-Recruiting. Und Auszubildende kommen noch in diesem Jahr in den Genuss eines neuen, modernen Ausbildungszentrums.

30 Auszubildende

pro Jahr bildet Stromnetz Hamburg in drei technischen Berufen aus.



E-Recruiting: Neue Wege bei der Personalbeschaffung

Der demografische Wandel, die zunehmende Digitalisierung und die Veränderungen der Situation auf dem Arbeitsmarkt – hin vom Arbeitgeber- zum Arbeitnehmermarkt – stellen auch Stromnetz Hamburg vor neue Herausforderungen. Wir haben uns daher entschlossen, ein E-Recruitingsystem einzuführen. Der Personalbeschaffungsprozess soll dadurch schneller und zielgruppenorientierter werden. Außerdem soll die Arbeitgebermarke gestärkt und bekannter werden. Das neue System, das über eine Schnittstelle zur eigenen Karriereseite sowie zu verschiedenen Jobbörsen verfügt, ermöglicht ein zentralisiertes Reporting, eine zentrale Übersicht aller Korrespondenzen sowie eine zentrale Dokumentenverwaltung. Darüber hinaus können die Mitarbeiter der Personalabteilung eine Statusüberwachung über alle Stellen und Ausschreibungen nutzen. Das E-Recruitingsystem hat auch für die Kandidaten viele Vorteile: Für sie wird die Bewerbung einfacher und auch sie können per Knopfdruck zum Beispiel den Status ihrer Bewerbung einsehen.

Auszubildender Elektroniker für Automatisierungstechnik an einer automatisierten Anlage

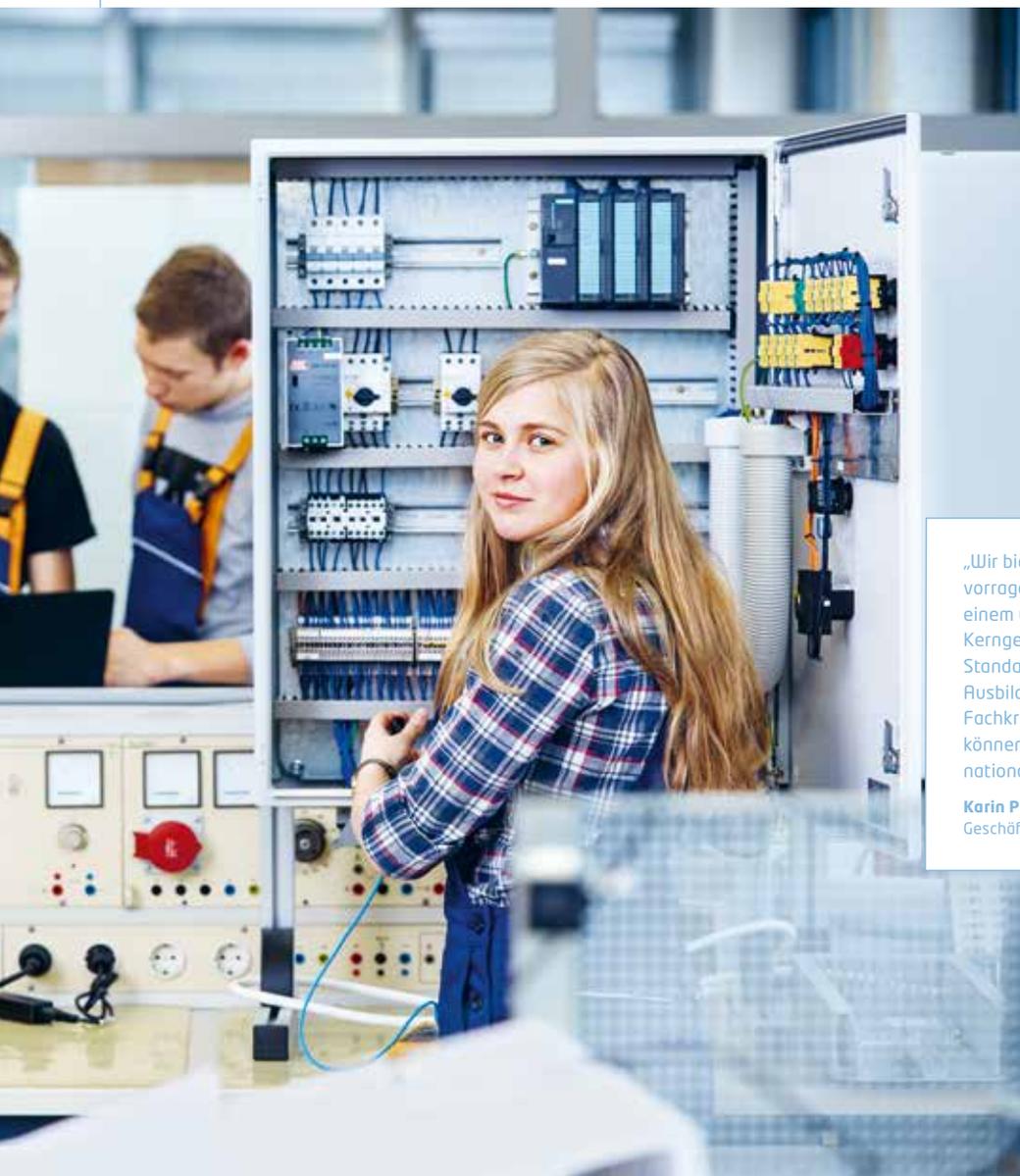


Personal

Innovatives Ausbildungszentrum auf dem Betriebshof Bramfeld

Die Nachwuchsförderung ist uns ein wichtiges Anliegen. Stromnetz Hamburg bildet jährlich 30 Auszubildende in drei technischen Berufen aus. Im Angebot ist außerdem ein duales Studium. Um den Nachwuchs noch besser und gezielter auf die anstehenden Aufgaben vorzubereiten, bauen wir derzeit ein neues, hochmodernes und nachhaltig konzipiertes Ausbildungszentrum. Grundsteinlegung war am 9. April 2018, Ende August 2019 soll das Gebäude eingeweiht werden. Von der Materialauswahl im Innern über innovative Klima-,

Lüftungs- und Energiekonzepte bis zur Fassaden-, Dach- und Campusgestaltung: Das Ausbildungszentrum zeichnet sich durch Nachhaltigkeit aus. Das Gründach etwa bietet Platz für die Lüftungs- und Klimatechnik, eine Photovoltaik- und eine Windkraftanlage. Die hier erzeugte Energie soll für die komplette Medienversorgung genutzt werden. Zudem sollen auch Vögel und Insekten auf dem Dach ein neues Zuhause finden. Für Elektroautos stehen 100 E-Ladepunkte zur Verfügung. Ebenfalls gut für das Klima: Die Heizung, das Licht und die Lüftung des Gebäudes passen sich den Außenbedingungen individuell an.



„Wir bieten den zukünftigen Fachkräften ein hervorragendes fachliches Ausbildungsangebot mit einem unmittelbaren Praxisbezug zu unserem Kerngeschäft sowie die modernsten und höchsten Standards für eine erfolgreiche technische Ausbildung. Damit sind wir für die zukünftigen Fachkräfte in doppelter Hinsicht vorbereitet und können uns im Wettbewerb mit großen internationalen Konzernen sehen lassen.“

Karin Pfäffle
Geschäftsführerin Stromnetz Hamburg

Praxisbezug im dualen Studium Bachelor of Science Elektro- und Informationstechnik





SMART CONNECTION

Wir nutzen die Stärke unserer Partner.

Denn gemeinsam mit verschiedenen
Know-how-Trägern und Kooperationen
werden wir noch erfolgreicher sein.

Gemeinsam mehr erreichen

Zusammen mit anderen kommt man meistens besser, leichter und auch schneller ans Ziel. Außerdem lassen sich viele Vorhaben und Projekte mit den vorhandenen Ressourcen und eigenem Know-how nur schwerlich umsetzen. Kooperationspartner helfen dabei, den unternehmensinternen Handlungsrahmen zu erweitern und noch erfolgreicher zu sein. Daher kooperiert Stromnetz Hamburg mit anderen Leistungsträgern im städtischen Verbund, mit Hochschulen, Einrichtungen und Institutionen.

KOOPERATIONEN MIT UNTERNEHMEN IM STÄDTISCHEN VERBUND

Die Erfahrung zeigt, dass Kooperationen zwischen kommunalen Unternehmen, vor allem angesichts der fortschreitenden Digitalisierung und Vernetzung, immer wichtiger werden. Wir haben uns in einer Kooperationsvereinbarung mit der Stadt dazu verpflichtet, mit anderen Hamburger Infrastrukturunternehmen intensiver zusammenzuarbeiten. Ziel ist es, gegenseitig Synergien zu realisieren, die beispielsweise zu Effizienzsteigerungen führen. Auch sollen die Kooperationen zum Erreichen der Klimaziele beitragen. Und schließlich haben auch die Verbraucher etwas davon, zum Beispiel in Form sinkender Kosten.

1. Gemeinsamer Kundenbeirat

„Mitdenken, mitreden, mitgestalten“: So lautet das Motto des Kundenbeirats von Gasnetz Hamburg und Stromnetz Hamburg. Die gewählten Kundenvertreterinnen und -vertreter haben die Möglichkeit, die Zukunft der Energieversorgung Hamburgs aktiv mitzuverfolgen und Impulse zu setzen. Damit das gelingen kann, halten Experten in den Sitzungen des Gremiums Fachbeiträge, etwa über die Rahmenbedingungen und Marktbesonderheiten, denen Verteilungsnetzbetreiber unterliegen. Von dem kontinuierlichen Dialog profitieren Beirat wie Unternehmen gleichermaßen: Die Kundinnen und Kunden erhalten Einblicke in die regulatorischen und technischen Rahmenbedingungen, die partizipierenden Unternehmen lernen die Verbraucherperspektive besser kennen.

2. Gemeinsame Meldestelle

Die Zentrale-Meldestelle-Gas (ZMG) von Gasnetz Hamburg hat im Februar 2018 ihren Betrieb in den Räumen der Netzführung von Stromnetz Hamburg mit dem Ziel aufgenommen, die Koordination bei der gemeinsamen Schadensbeseitigung zu erleichtern und Abläufe bei Baumaßnahmen zu straffen. In der ZMG können Störungen in der Gasversorgung oder Gasgerüche gemeldet werden – an 365 Tagen rund um die Uhr. Die Anrufer erhalten erste Verhaltensempfehlungen und ein Bereitschaftsdienst wird umgehend zur Störungsstelle geschickt. Rund 3.000 Anrufe erreichen die Gas-Störungsannahme jedes Jahr.

Beispiele für Kooperationen mit Gasnetz Hamburg und Hamburg Wasser

1. Gemeinsamer Kundenbeirat (Gasnetz Hamburg und Stromnetz Hamburg)
2. Gemeinsame Meldestelle (Gasnetz Hamburg und Stromnetz Hamburg)
3. Übernahme des IT-Betriebs für Gasnetz Hamburg
4. Gemeinsames Hausanschlussportal (Gasnetz Hamburg und Stromnetz Hamburg)
5. Baustellenkoordination ROADS
6. Multi Metering - Pilotprojekt mit Schulbau Hamburg (Hamburg Wasser, Gasnetz Hamburg und Stromnetz Hamburg)



Inhalte für die Stadt
gemeinsam gestalten

3. Übernahme des IT-Betriebs für Gasnetz Hamburg

Seit der Herauslösung aus dem Vattenfall-Konzern im Jahr 2014 hat Stromnetz Hamburg eine leistungsfähige IT mit eigenem Rechenzentrum und Applikationsbetrieb aufgebaut. Mit diesen Erfahrungen unterstützen wir nun auch die Integration der Gasnetz-Sparte in den städtischen Verbund. Um möglichst viele Synergien zu heben, wird Stromnetz Hamburg den IT-Betrieb für Gasnetz Hamburg übernehmen. Die Vorbereitungen laufen, erste Verträge sind unterzeichnet.

4. Gemeinsames Hausanschlussportal

Seit Oktober 2016 bieten wir zusammen mit Gasnetz Hamburg unseren Kunden die gemeinsame Verlegung neuer Gas- und Strom-Hausanschlüsse an. Vorteil für die Kunden: Sie müssen nur noch einen Antrag im Hausanschlussportal unter www.hausanschluss-hamburg.de stellen. Die kombinierte Beauftragung zahlt sich doppelt aus. Die gemeinsame Verlegung ist auch für Kunden günstiger und die Behinderungen infolge der Bauarbeiten werden reduziert, denn die öffentlichen Straßen und Gehwege müssen nur einmal aufgedeckt werden. Weitere spartenübergreifende Arbeiten sind geplant.

5. Baustellenkoordination ROADS

Dieses wegweisende Projekt, das zur Vereinfachung der Baustellenkoordination führt, haben wir 2017 auf den Weg gebracht. Mithilfe der Software ROADS (Roadwork Administration and Decision System) werden Baumaßnahmen auf einer digitalen Karte dargestellt. Eine Farbcodierung ermöglicht es, Zusammenhänge zwischen räumlicher und zeitlicher Verortung zu erkennen und etwaige Konflikte, Wechselwirkungen sowie Optimierungspotenziale rechtzeitig einzuschätzen – und entsprechend zu handeln. Dadurch können die verschiedenen Infrastrukturbetreiber in Hamburg ihre Modernisierungsarbeiten gemeinsam koordinieren und daraus resultierende Synergien nutzen. Zusatzeffekt: kürzere Bauzeiten und reduzierte Kosten für alle Beteiligten, wovon auch die Hamburgerinnen und Hamburger profitieren.

6. Multi Metering – erfolgreiches Projekt mit Schulbau Hamburg

Zählerdaten für Strom, Wasser, Wärmemenge, Gas und Fernwärme händisch auszulesen, zusammenzustellen und zu verwalten, wird in vielen Hamburger Schulen dank Multi Metering, einem Projekt von Stromnetz Hamburg, schon bald der Vergangenheit angehören. Die automatisierte energiespartenübergreifende Fernauslesung von Messwerten zur Effizienzsteigerung des Energiemanagements der Schulbau Hamburg hat 2018 Fahrt aufgenommen. Schulbau Hamburg verfügt derzeit an vier Schulen über ein Energiemanagement-Portal. 2019 sollen in Kooperation mit Gasnetz Hamburg und Hamburg Wasser weitere 34 Schulen mit dem System ausgestattet werden.

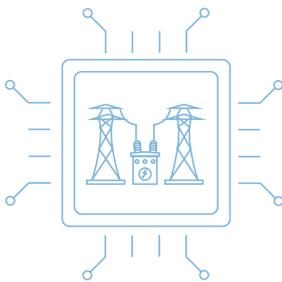
„Eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit der städtischen Infrastrukturbetreiber ist nicht nur für die beteiligten städtischen Firmen von Vorteil, sondern erreicht auch alle Hamburgerinnen und Hamburger. Wir bündeln Ressourcen, stehen im engen Austausch miteinander und gewährleisten gemeinsam die Zuverlässigkeit für die Sparten Strom und Gas in unserer Stadt.“

Christian Heine
Geschäftsführer Stromnetz Hamburg
und Gasnetz Hamburg



„UW 2030“

ist ein Konzept zur Realisierung digitalisierter Umspannwerke im Verteilungsnetzgebiet Hamburg und eine der Schlüsselkomponenten für das Smart Grid.



KOOPERATIONEN MIT HOCHSCHULEN

Auf die enge Zusammenarbeit mit Hochschulen – ob in Form von Forschungsprojekten oder Promotionen – legt Stromnetz Hamburg seit vielen Jahren großen Wert, insbesondere, wenn es um die Weiterentwicklung des Stromnetzes hin zu einem Smart Grid geht.

Hamburgs zukünftige Umspannwerke werden digital

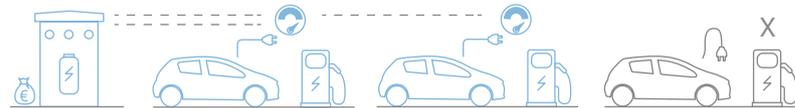
Das entsprechende Memorandum of Understanding zwischen Stromnetz Hamburg, den Partnern der Siemens AG als Systemhersteller und der Technischen Universität Hamburg (TUHH) wurde Ende 2018 unterzeichnet. Gemeinsam soll in den kommenden Jahren eng an einem Konzept „UW 2030“ zur Realisierung digitalisierter Umspannwerke im Verteilungsnetzgebiet Hamburg und damit an einer der Schlüsselkomponenten für das Smart Grid gearbeitet werden. Ein Prototyp soll ab 2021 im Rahmen einer Umspannwerkserneuerung getestet und anschließend sukzessive in allen Hamburger Umspannwerken umgesetzt werden.



Moderne 110-kV-Schaltanlage im Umspannwerk HafenCity

Dynamisches Engpassmanagement

X Ohne dynamisches Lastmanagement



Mit dynamischem Lastmanagement



Dynamisches Engpassmanagement für Elektromobilität

Die Anforderungen an Planung und Betrieb von elektrischen Verteilnetzen verändern sich stetig. Einerseits haben dezentrale Stromerzeugungseinheiten von erneuerbaren Energien zu einer erhöhten Einspeisung auf Mittel- und Niederspannungsebene geführt, andererseits verändern neue elektrische Lasten, etwa Elektrofahrzeuge und Wärmepumpen, das Nachfrageverhalten. In einer gemeinsam mit der Helmut-Schmidt-Universität anzufertigenden Dissertation gilt es, Analysetools für den Netzausbau zu entwickeln. Wie lässt sich Kapazitätsengpässen begegnen und wie lassen sie sich beherrschen? Eine spannende Frage, auf die die Promotion sicherlich viele Antworten liefern wird.

Ohne dynamisches Engpassmanagement können wenige Fahrzeuge gleichzeitig geladen werden. Mit dynamischem Engpassmanagement erhöht sich die Zahl der gleichzeitig ladbaren Fahrzeuge deutlich.

„Diese hochkarätige Kooperation wird uns bei der Umsetzung helfen, das Netz mit modernster Umspannwerkstechnologie sicherer, effizienter, systemtransparenter und umweltverträglicher zu gestalten. Nur so können wir eine der höchsten Verfügbarkeiten weiterhin gewährleisten.“

Thomas Volk
Geschäftsführer Stromnetz Hamburg



Intelligentes Lademanagement

WEITERE KOOPERATIONEN

Als Projektpartner von ZUKUNFT.DE sind wir daran beteiligt, Konzepte zu Emissionsfreiheit und Effizienz im Bereich der Paketzustellung zu entwickeln. Im Entstehen ist auch ein intelligentes Lademanagementsystem für die Elektrifizierung der Busflotte der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein. In Kooperation mit anderen Verteilungsbetreibern arbeitet Stromnetz Hamburg zudem an den Energienetzen der Zukunft. Und schließlich kooperieren wir mit dem Technischen Hilfswerk (THW), um in Krisenfällen noch schneller reagieren zu können.

ZUKUNFT.DE

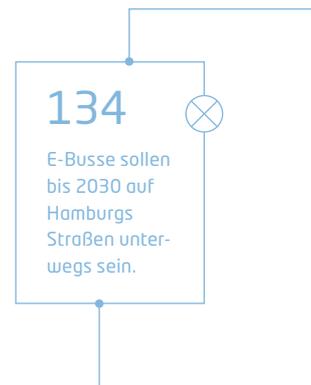
Immer mehr Menschen kaufen online ein, die wachsende Zahl der zu transportierenden Pakete führt zu einem steigenden Verkehrsaufkommen. Da bedarf es neuer Konzepte in puncto Emissionsfreiheit und Effizienz.

„Zustellverkehre kundenfreundlich, nachhaltig, flexibel und transparent. Durch Emissionsfreiheit“ (kurz: ZUKUNFT.DE) lautet das Credo der elf Projektpartner und fünf assoziierten Partner, die sich in diesem bundesweiten Leitprojekt zusammengeschlossen haben. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten bis Ende 2020 zählen die Vorbereitung der Depots auf den Einsatz von E-Transportern,

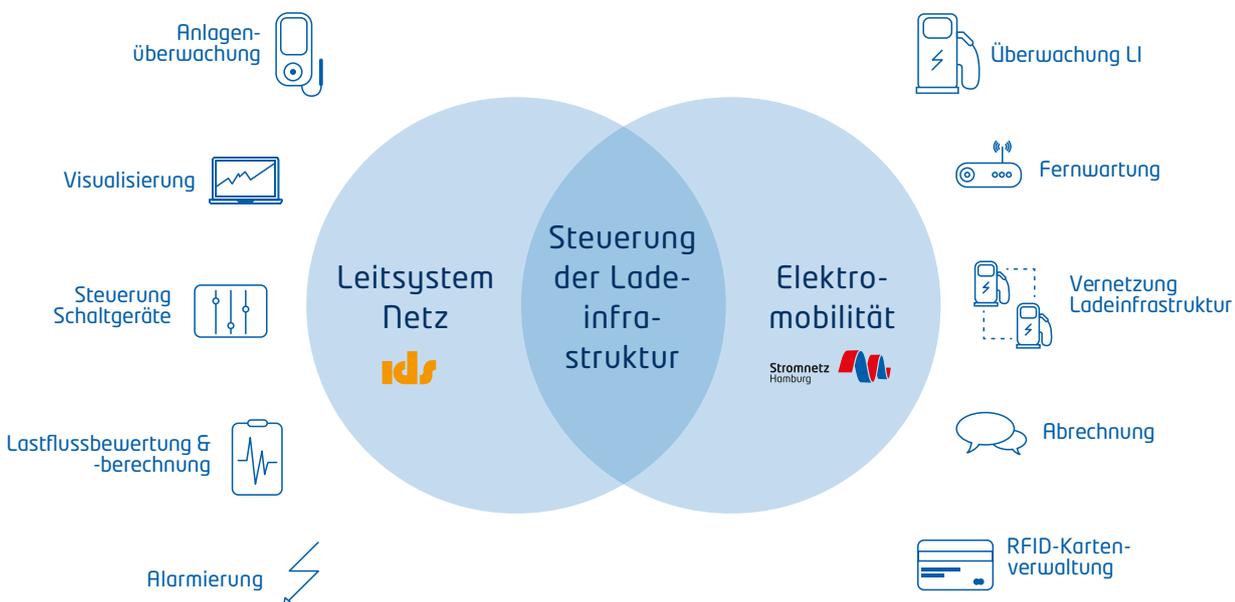
die Entwicklung von Energiekonzepten sowie die Neuausrichtung von Betriebsabläufen. Außerdem werden Konzepte zur Skalierbarkeit für einen bundesweiten Einsatz vorbereitet. Das Projekt wird unter der Leitung Hamburgs in der Hansestadt sowie in zwei weiteren Bundesländern umgesetzt. Die energieseitige Umsetzung haben Stromnetz Hamburg und der assoziierte Partner EnBW AG übernommen.

Entwicklung eines intelligenten Lademanagementsystems

Die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein werden ab 2020 nur noch elektrisch betriebene Busse anschaffen. Bis 2030 sollen 134 E-Busse auf den Straßen unterwegs sein. Für das Stromnetz bedeutet das gleichzeitige Laden der Busse an den Depot-Ladestationen eine hohe Belastung. Daher bedarf es eines intelligenten Lademanagementsystems (LMS), das wir derzeit gemeinsam mit unserem Kooperationspartner IDS planen. Ziel ist es, Konzepte und Systeme für ein wirtschaftliches und kundenfreundliches dynamisches Netzmanagement zur optimalen Steuerung von Ladeinfrastrukturen zu entwickeln und zu vermarkten. Systemlösungen und Produkte sowie der Datenaustausch sind darauf ausgelegt, nicht nur die Nutzungsmöglichkeiten der Elektromobilität zu fördern, sondern auch Mehrwerte für den Endkunden zu schaffen und einen Beitrag zur Energiewende zu leisten.



Kooperation IDS und Stromnetz Hamburg im Bereich dynamisches Netzlastmanagement



„Es freut uns, dass wir als Partner von ZUKUNFT.DE den Unternehmen der KEP-Branche unser Wissen zur Verfügung stellen können und sich hierüber auch für uns wichtige Erkenntnisse zum intelligenten Lade- und Lastmanagement auf Betriebshöfen erzielen lassen.“

Thomas Volk
Geschäftsführer Stromnetz Hamburg



Gemeinsam für
ein stabiles Netz

Energienetze der Zukunft

Zur Bewältigung der Energiewende schließen sich immer mehr Verteilungsnetzbetreiber zusammen und entwickeln Lösungen für die sichere Energieversorgung der Zukunft. Gemeinsam mit Verteilnetzbetreibern im Osten der Bundesrepublik und dem Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission haben wir uns bereits 2014 auf ein 10-Punkte-Programm verständigt. Im Mittelpunkt steht dabei eine intensive Zusammenarbeit bei Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Systemstabilität, des zuverlässigen Netzbetriebs und der Sicherheit der Netze. Die in der ARGE Ost zusammengeschlossenen Netzbetreiber haben nun einen Bericht mit Lösungsvorschlägen vorgelegt. Das Ziel: die neuen Anforderungen an die Führung der Netze zu meistern, Informationen zu teilen, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und gemeinsam Prognosen zu optimieren. Aktuell finden erste Pilottests für Lösungsansätze zu den Systemdienstleistungen Frequenzhaltung und Spannungshaltung statt. Um weitergehende Fachkenntnisse zu vermitteln und Handlungsabläufe aufzuzeigen, wurde ein Schulungskonzept erarbeitet. Der Zwischenbericht für das 10-Punkte-Programm findet sich auf den Websites aller mitwirkenden Protagonisten.

„Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit der Stromnetz Hamburg GmbH. In Notsituationen ist es wichtig, dass Hilfe schnell und effektiv stattfindet. Unsere Unterstützung reicht von der technischen Hilfe im Bereich der Infrastruktur über Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bis hin zu logistischen Unterstützungsleistungen.“

Gerd Friedsam
Vizepräsident der Bundesanstalt THW

Kooperation mit dem THW

Das THW und Stromnetz Hamburg sind ein starkes Doppel, wenn es um eine sichere Stromversorgung geht. Um zukünftig auf die Unterstützung durch den THW-Landesverband Hamburg/Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein zugreifen zu können, haben wir im Mai 2018 einen Kooperationsvertrag unterzeichnet. Dieser ermöglicht eine enge Zusammenarbeit bei größeren Stromausfällen.

Lagebericht der Stromnetz Hamburg GmbH

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Inhalt

Grundlagen des Unternehmens	29
Wirtschaftsbericht	33
Vergütungsstruktur und Bezüge der Geschäftsführung	39
Gesamtaussage	40
Risiken- und Chancenbericht	40
Prognosebericht	41



Grundlagen des Unternehmens

GESCHÄFT UND ORGANISATORISCHE STRUKTUR

Stromnetz Hamburg GmbH, Hamburg, (Stromnetz Hamburg) ist insbesondere auf dem Gebiet der Stromverteilung tätig und betreibt innerhalb des Stadtgebiets Hamburg das Stromverteilungsnetz, einschließlich eines Fernmelde- und eines Lichtwellenleiterkabelnetzes, mit einer Gesamtlänge von rund 31.950 km. Stromnetz Hamburg stellt das Netz jedem Nutzer diskriminierungsfrei zur Verfügung und ist verantwortlich für die Sicherheit und die Zuverlässigkeit der Stromversorgung. An das Stromnetz sind rund 1,2 Mio. Kunden angeschlossen, die von über 500 unterschiedlichen Stromlieferanten beliefert werden.

Der aktuelle Konzessionsvertrag mit der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat eine Laufzeit von 20 Jahren und endet am 31. Dezember 2034.

Darüber hinaus betreibt Stromnetz Hamburg als grundzuständiger Messstellenbetreiber rund 1,2 Mio. Strommessstellen und ist im Bereich Elektromobilität als Anbieter von Ladeinfrastrukturen tätig.

An Stromnetz Hamburg sind mit 94,9% die Hamburg Energienetze GmbH, Hamburg, (HEG) und mit 5,1% die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg, (HGV) beteiligt. Die HGV ist die Konzernholding für einen großen Teil der öffentlichen Unternehmen der FHH sowie für weitere Beteiligungen. Stromnetz Hamburg befindet sich somit vollständig in kommunalem Eigentum.

Stromnetz Hamburg hält Geschäftsanteile von 50,0% an der HanseGM Gebäudemanagement GmbH, Hamburg, und von 12,5% an der hySOLUTIONS GmbH, Hamburg.

Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der HEG, der am 15. April 2014 mit Wirkung zum 1. April 2014 geschlossen wurde.

Die Steuerungsgrößen des Unternehmens sind die Ergebnisabführung an die Gesellschafter und die Versorgungsqualität.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die zunehmende Digitalisierung bietet auch der Energiewirtschaft große Vorteile in Bezug auf die Datenerfassung und die Automatisierung von Prozessen. Hiermit wird die Basis geschaffen, um neue Konzepte für Schaltanlagen und Umspannwerke zu erarbeiten. Vor diesem Hintergrund hat Stromnetz Hamburg im Berichtsjahr 2018 gemeinsam mit der Technischen Universität Hamburg (TUHH) und der Siemens AG das Projekt „Umspannwerk 2030“ gestartet. Mit dieser „Digitalisierungskooperation“ entwickeln die Partner ein Konzept für die zukünftige Umspannwerkergeneration der Stromnetz Hamburg. Im Rahmen dieses Projekts wird ein Demonstrator zur Erprobung des Konzepts errichtet. Die TUHH begleitet das Projekt wissenschaftlich unter anderem durch eine Promotion im Bereich des Innovationsmanagements. Siemens AG unterstützt das Projekt mit Know-how im Bereich zukünftiger Technologien und mit personellen Ressourcen.

Ende 2016 wurde das Großprojekt „Norddeutsche Energiewende“ (NEW 4.0) gestartet, das in Hamburg und Schleswig-Holstein eine Innovationsallianz aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik bildet. In diesem Projekt erproben rund 60 Projektpartner die Flexibilisierung von Lasten großer industrieller Stromabnehmer. Stromnetz Hamburg unterstützt diese Aktivitäten im Rahmen der regulatorischen Rahmenbedingungen und prüft die sich daraus ergebenden Aufgaben für einen Versorgungsnetzbetreiber. Derzeit planen die Projektpartner ein weiteres Projekt ab dem Jahr 2020, um die bisher gewonnenen Erkenntnisse abzusichern und weitere Aktivitäten im Verteilungsnetzgebiet der Stromnetz Hamburg zu unterstützen.

Im Jahr 2018 hat die FHH das Projekt „ELBE“ (Electrify Buildings for Electric Vehicles) gestartet. Stromnetz Hamburg unterstützt dieses Projekt in der Rolle des zuständigen Netzbetreibers. Im Projekt „ELBE“ sollen in Hamburg 7.400 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge installiert, erprobt und unter Betrieb analysiert werden, die ausnahmslos netzdienlich konzipiert sind und intelligent gesteuert werden können. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Lademöglichkeiten an und in Gebäuden, die als Wohn- oder Gewerbeimmobilie genutzt werden, sowie auf gewerblich genutzten Flächen. Zentrales Forschungsziel des Projekts ist die Entwicklung einer IT-Schnittstelle, die es dem Verteilungsnetzbetreiber ermöglicht, in Bedarfsfällen die Ladeleistung begrenzen zu können. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass der beabsichtigte starke Ausbau der Elektromobilität in Hamburg stets netzverträglich und netzdienlich erfolgt und die allgemeine Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Das Forschungsprojekt „ELBE“ steht unter der Gesamtkoordinierung der hySOLUTIONS GmbH. Im Konsortium sind die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI), Stromnetz Hamburg sowie mehrere Betreiber von Ladeinfrastruktur und die Helmut-Schmidt-Universität Hamburg als wissenschaftliche Begleitung vertreten.

Derzeit läuft die zweite Phase des Hamburger Masterplans „Ladeinfrastruktur Elektromobilität“, der die Errichtung von insgesamt 1.000 Ladepunkten bis Ende 2019 vorsieht. Bis Ende 2018 wurden 827 Ladepunkte in Betrieb genommen. Seitens der BWVI ist beabsichtigt, dass Stromnetz Hamburg die bisherigen Tätigkeiten im Bereich der Elektromobilität bis zum Jahr 2025 fortführt. Die Finanzierung für die Errichtung und den Betrieb der Infrastruktur wurde bis einschließlich 2019 im Wesentlichen durch einen Zuwendungsbescheid der BWVI vertraglich abgesichert.

Die Bedeutung der Elektromobilität wird erwartungsgemäß in den kommenden Jahren signifikant zunehmen. Den damit verbundenen Chancen und Herausforderungen begegnet Stromnetz Hamburg frühzeitig durch die oben genannten Projekte. Stromnetz Hamburg strebt dafür weitere strategische Partnerschaften in diesem dynamischen Umfeld an.

GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

Stromnetz Hamburg übernimmt unternehmerische Verantwortung und verpflichtet sich, für zukünftige Generationen nachhaltig und verantwortungsvoll zu arbeiten. Die Unternehmensführung basiert auf guter Corporate Governance, die den Regeln des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) folgt. Die Führungskräfte sind sich ihrer Vorbildrolle bewusst und leben ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein regelkonformes und gesetzestreues Verhalten selbstverständlich vor. Die Überprüfung der Einhaltung aller Regeln, zum Beispiel in den Bereichen Vergabe oder Finanzen, gehört zum Tagesgeschäft der Internen Revision.

Als Unternehmen der FHH bekennt sich Stromnetz Hamburg uneingeschränkt zur Wahrung der Menschenrechte und achtet darauf, dass ihre Lieferanten sowohl verantwortungsvoll als auch gesetzmäßig handeln. Als kommunales Unternehmen ist Stromnetz Hamburg dabei insbesondere der Korruptionsprävention besonders verpflichtet. Das Vertrauen in die Objektivität und Integrität aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein wesentlicher Grundpfeiler der Geschäftstätigkeit. Stromnetz Hamburg verfolgt daher in Bezug auf jegliche Formen der Korruption eine Null-Toleranz-Politik und tritt jeder Erscheinungsform von Korruption im Zusammenhang mit ihren geschäftlichen Aktivitäten entschieden entgegen.

Klare interne Richtlinien und die intensive Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des Compliance-Managements tragen dazu bei, die mit diesem Thema verbundenen Risiken im Tagesgeschäft bewusst zu machen. Die Maßnahmen zur Korruptionsprävention sind eng mit dem Risiko- und Chancenmanagement sowie mit dem Internen Kontrollsystem (IKS) von Stromnetz Hamburg verzahnt und werden durch ein entsprechendes Hinweisgebersystem ergänzt. Darüber hinaus hat Stromnetz Hamburg als weiteren Baustein des Compliance-Managements eine externe Ombudsstelle zur Entgegennahme von Hinweisen auf potenzielle Compliance-Verstöße eingerichtet. Die Ombudsstelle steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Geschäftspartnern von Stromnetz Hamburg offen.

VERANTWORTUNG FÜR MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Eine wesentliche Aufgabe des Personalmanagements von Stromnetz Hamburg besteht darin, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, diese systematisch zu fördern und langfristig an das Unternehmen zu binden. Das derzeit angespannte Arbeitsmarktumfeld in Bezug auf Fachkräfte stellt hohe Anforderungen an diese Aufgabe.

Am 31. Dezember 2018 beschäftigte Stromnetz Hamburg 1.184 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zuzüglich 87 Auszubildende). Die Belegschaft erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2017 um 55 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Wesentlichen resultiert dies aus Neueinstellungen inklusive der Übernahme von Auszubildenden.

AUS- UND WEITERBILDUNG

Ein wichtiges Instrument zur nachhaltigen Sicherung des Fachkräftebedarfs ist die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Um die Herausforderungen des demografischen und technologischen Wandels zu meistern, stellt Stromnetz Hamburg jedes Jahr rund 30 technische Auszubildende ein. Nach erfolgreicher Ausbildung sollen sie bedarfsgerecht fest eingestellt werden. Neben Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen fördert Stromnetz Hamburg die Entwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei individuellen und bedarfsbezogenen Qualifizierungen.

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Die Anzahl der Unfälle bezogen auf 1 Mio. Arbeitsstunden lag im Jahr 2018 bei 4,0 (Vorjahr: 3,0). Es werden laufend vielfältige Maßnahmen im Zuge der Arbeitssicherheit mit dem Ziel durchgeführt, das Niveau im Bereich der Arbeitsunfälle stetig zu verbessern.

Im Jahr 2018 wurden die jährlichen Sicherheitsunterweisungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst auf dem Betriebshof Bramfeld durchgeführt.

Im Rahmen der Neuregelung des Mutterschutzgesetzes (gemäß § 10 MuSchG) hat Stromnetz Hamburg alle Gefährdungsbeurteilungen auf mutterschutzrechtliche Gefahren überprüft. Daraufhin wurden im Jahr 2018 alle 645 Gefährdungsbeurteilungen angepasst.

Unter dem Motto „komm-mit-mensch“ hat Stromnetz Hamburg im Jahr 2018 für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst Arbeitssicherheits- und Gesundheitstage durchgeführt.

Stromnetz Hamburg verfügt über ein unternehmensweites Gefahrstoffverzeichnis. Die Dokumentation zu den Gefahrstoffen hinsichtlich Art, Umfang, Ersatzstoff, Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblätter erfolgt in der zentralen Arbeitssicherheitssoftware AUDITOR plus. Im Jahr 2018 wurden im Sinne der Gefahrstoffverordnung alle Gefahrstoffschränke überprüft und die Dokumentation an die Anforderungen der aktuellen Gefahrstoffverordnung angepasst. Unter anderem wurde eine standardisierte Betriebsanweisung für alle Gefahrstoffschränke erstellt.

LEISTUNGSGERECHTE VERGÜTUNG UND FAMILIENFREUNDLICHKEIT

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine leistungsgerechte Vergütung nach Tarifvertrag. Entsprechend ihrer persönlichen Qualifikation werden sie tariflich eingestellt und systematisch zur jeweiligen Endlohngruppe entwickelt. Des Weiteren bietet Stromnetz Hamburg eine attraktive betriebliche Altersvorsorge mit Arbeitgeberbeteiligung. Stromnetz Hamburg fördert flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten und gewährt darüber hinaus diverse Sonderleistungen für Familien.

KLIMA- UND UMWELTVERANTWORTUNG

Umweltschutz ist ein vorrangiges Ziel der FHH und damit auch ein fester Bestandteil der Strategie von Stromnetz Hamburg, die sich zum aktiven Umweltschutz bekennt und die Einhaltung aller einschlägigen Umweltvorschriften als selbstverständlich erachtet.

Die Überwachung der Grenzwerte von elektromagnetischen Feldern sowie der Einleitstellen in Gewässer und Siele ergab im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 keine Überschreitung.

Im Juni 2018 haben Stromnetz Hamburg und 15 weitere öffentliche Unternehmen eine Klimapartnereinbarung unterzeichnet. Mit dieser Vereinbarung stellt sich Stromnetz Hamburg mit den anderen öffentlichen Unternehmen aus verschiedenen Bereichen als Partner an die Seite des Hamburger Senats, um gemeinsam für alle Einwohner Hamburgs ein Vorbild bei der CO₂-Reduktion zu sein. Stromnetz Hamburg hat im Rahmen des Energiemanagementsystems Effizienzmaßnahmen erarbeitet und umgesetzt, die zur Senkung des Energieverbrauchs der Liegenschaften und zur CO₂-Einsparung beitragen.

Im November 2018 hat Stromnetz Hamburg das Überwachungs-Zertifizierungsaudit des Umweltmanagementsystems nach der DIN EN ISO 14001:2015 sowie das Überwachungs-Zertifizierungsaudit des Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001:2011 durch die Kiwa International Cert GmbH erfolgreich durchlaufen.

Ohne Beeinträchtigung der Umwelt und des Allgemeinwohls überwacht und dokumentiert Stromnetz Hamburg zu jeder Zeit die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen. Bei den Umweltschutzmaßnahmen stehen vorrangig der Schutz des Bodens und des Wassers im Mittelpunkt. Schwerpunkte bildeten im Jahr 2018 die Sicherung von Ölkabeln sowie die Sanierung und Errichtung von Ölauffangvorrichtungen für Transformatoren.

Weiterhin wurden Maßnahmen zum Schallschutz wie die Installation von Schalldämpfern an Transformatoren und TRA-Sendern in Umspannwerken ergriffen. Weitere Maßnahmen betrafen die Einhaltung von Grenzwerten bei elektrischen und magnetischen Feldern.

Im Rahmen der Neu- und Ersatzbeschaffung von Personenkraftwagen und Transportern beschafft Stromnetz Hamburg Fahrzeuge mit geringen Schadstoffemissionen auf dem aktuellen Stand der Technik. Zwischen der FHH und Stromnetz Hamburg wurde in der Kooperationsvereinbarung festgelegt, dass der Anteil der Elektrofahrzeuge und Fahrzeuge mit Gasantrieb an den Neubeschaffungen bis zum Jahr 2020 auf jeweils 20 % steigen soll.

Derzeit nutzt Stromnetz Hamburg bereits 89 reine Elektro-, 87 Erdgas-, elf Plug-in-Hybrid-, drei Brennstoffzellenfahrzeuge sowie ein Dieselhybridfahrzeug.

TEILHABEGESETZ

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 19. Dezember 2016 wurden Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 festgelegt. Für den Aufsichtsrat beträgt die angestrebte Frauenquote 41,6 % und für die Geschäftsführung 33,3 %. Die Frauenquote wurde im Jahr 2018 im Aufsichtsrat mit 50 % mehr als erfüllt und in der Geschäftsführung mit 33,3 % genau erfüllt. Für die erste Führungsebene (Geschäftsbereichsleitung) beträgt der Zielwert 8,3 % und für die zweite Führungsebene (Fachbereichsleitung) 16,7 %. Die Frauenquote wurde im Jahr 2018 auf der ersten Führungsebene mit 8,3 % genau erfüllt und auf der zweiten Führungsebene mit 16,3 % nahezu erfüllt.

Wirtschaftsbericht

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Politisches Umfeld

Die deutsche Energiepolitik hat sich im Rahmen der Energiewende das Ziel gesetzt, die Energieversorgung grundlegend umzustellen. Kernthema zur Erreichung der Klimaziele ist der Ausbau der erneuerbaren Energien als Ersatz für nukleare und fossile Brennstoffe. Dies umfasst die Bereiche Verkehr, Gebäude und Industrie und den damit verbundenen Netzausbau bzw. die Optimierung der Bestandsnetze durch neue Technologien und eine stärkere Digitalisierung.

Vor diesem Hintergrund ebnete die Mitte des Jahres 2018 von der Bundesregierung eingesetzte Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung den Weg für den endgültigen Ausstieg aus der Kohleverstromung bis zum Jahr 2038. Durch diesen zielstrebigem, effizienten, netzsynchronen und zunehmend marktorientierten Ausbau der erneuerbaren Energien soll deren Anteil im Jahr 2030 auf 65 % steigen. Hierzu wurden bereits in dem sogenannten Energiesammelgesetz Sonderausweisungen für Photovoltaik und Windenergieanlagen festgelegt, die in den Jahren 2019 bis 2022 umgesetzt werden sollen.

Der vom Bundeswirtschaftsminister im August 2018 vorgestellte Aktionsplan „Stromnetze“ sieht die Optimierung und verbesserte Auslastung bestehender Stromnetze vor. Engpässe und hohe Kosten für Redispatch sollen mit Blick auf die Kosten für die Verbraucher vermieden werden. Außerdem sollen regulatorische Anreize für eine Beschleunigung beim Netzausbau gesetzt werden. Eine vorausschauende Planung von Netzvorhaben soll dabei helfen, rascher voranzukommen. Dazu soll es künftig regelmäßige Abstimmungsrunden von Bundeswirtschaftsministerium, Bundesnetzagentur (BNetzA), Ländern und Netzbetreibern geben.

Mit dem 7. Energieforschungsprogramm wurden die aktuellen Grundlinien und Schwerpunkte der Förderpolitik der Bundesregierung im Bereich innovativer Energietechnologien festgelegt. Ein besonderer Fokus liegt hierbei ebenfalls auf den Fragestellungen zur Integration neuer Technologien ins Energiesystem, auf der Weiterentwicklung der Netze und der Energiespeicher sowie auf der Sektorenkopplung.

Als Unterstützer der Energiewende nimmt Stromnetz Hamburg in der Schaufensterregion Hamburg und Schleswig-Holstein an dem Projekt „NEW 4.0“ aktiv teil. Zudem ist Stromnetz Hamburg an einem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eingesetzten Arbeitskreis für die Ausgestaltung des zukünftigen Rechtsrahmens zur Nutzung von Flexibilität im Stromnetz zur verstärkten Integration von erneuerbaren Energien beteiligt.

Im Jahr 2017 wurde das Gesetz zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur (NEMoG) final verabschiedet. Ziel dieses Gesetzes ist, die regionalen Unterschiede bei Netzentgelten zu verringern und eine faire Lastenverteilung zu gewährleisten. Das Gesetz beinhaltet im Wesentlichen zwei wichtige Punkte: eine Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung zur schrittweisen Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte, welche im April 2018 vom Bundeskabinett beschlossen wurde, sowie die Abschmelzung des Privilegs der vermiedenen Netzentgelte. Zudem wurde noch die Überführung der Offshore-Anbindungskosten aus den Netzentgelten in die Offshore-Haftungsumlage zum 1. Januar 2019 festgelegt. Die mittlerweile verabschiedete Verordnungsermächtigung sieht eine bundesweite Vereinheitlichung der Übertragungsnetzbetreiberentgelte ab dem 1. Januar 2019 in fünf Schritten bis zum 1. Januar 2023 vor, sodass die betroffenen Netzentgelte ab diesem Zeitpunkt bundeseinheitlich sind. Die Kosten der Übertragungsnetzbetreiber inklusive der Kosten für Systemdienstleistungen (Redispatch etc.) werden dann bundesweit verteilt. In Hamburg entfallen derzeit rund 40 % der Netzkosten auf die Kosten des vorgelagerten Netzes (50Hertz Transmission) und rund 10 % der Netzkosten auf die vermiedenen Netzentgelte.

Ein weiterer Baustein im Rahmen des Ausbaus der erneuerbaren Energien ist das im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2017) verankerte Gesetz zur Förderung von Mieterstrom und zur Änderung weiterer Vorschriften des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, das im Juli 2017 verabschiedet wurde. Im Jahr 2018 wurden mehrere geförderte Mieterstromanlagen an das Hamburger Stromnetz angeschlossen.

Für das Stromverteilungsnetz als Rückgrat der Energiewende spielt durch die zunehmende Weiterentwicklung des EU-Energiebinnenmarkts auch die europäische Energiepolitik eine immer größere Rolle. Über das EU-Recht (Richtlinien und Verordnungen) werden die Anforderungen an die nationalen Regelungen für Verteilungsnetze vorgegeben. Mit dem Gesetzespaket „Clean Energy for all Europeans“ (das sogenannte EU-Winterpaket) gestaltet die Europäische Union ihren Rechtsrahmen für die Energiewirtschaft bis zum Jahr 2030 neu. Die EU-Kommission hat Vorschläge für die Weiterentwicklung des Strombinnenmarkts gemacht. Diese beinhalten die Änderung der Richtlinie und Verordnung zum Elektrizitätsbinnenmarkt sowie die Verordnung zur Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER). Kennzeichnend sind zunehmende Harmonisierungsbestrebungen, die im Kern der europäischen Regulierungsbehörde mehr Einfluss einräumen sowie einschränkende Vorgaben für die Teilnahme von Verteilungsnetzbetreibern am Wettbewerb außerhalb des regulierten Geschäfts machen. Dieses beinhaltet die Errichtung und den Betrieb von Ladepunkten.

Das EU-Parlament und die österreichische Ratspräsidentschaft haben sich im Dezember 2018 unter anderem darauf geeinigt, dass ACER künftig über die Einhaltung der Vorschriften des neuen Strommarktdesigns wachen soll. ACER kann somit künftig hierbei keine Beschlüsse ohne Einbindung der nationalen Regulierungsbehörden verfassen, sondern diese nur bei der Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften unterstützen.

Die seit November 2014 zwischen Stromnetz Hamburg und der FHH bestehende Kooperationsvereinbarung zum zukunftsorientierten Stromnetzbetrieb auf dem Gebiet der FHH wurde durch eine Ergänzungsvereinbarung im Juni 2018 angepasst. Diese stellt das Fundament für die künftige energiepolitische und energiewirtschaftliche Zusammenarbeit dar. Wesentliches Ziel ist es, einen Beitrag zur Hamburger Energiewende zu leisten. Zentrale Aufgabe der kommenden Jahre ist die intelligente, sichere und umweltfreundliche Ausrüstung des Netzes im Zuge sich verändernder Erzeugungsstrukturen. Beispiele sind der Aufbau eines der modernsten, sichersten und leistungsfähigsten deutschen „Smart Grids“ in der Hafen City und ein neuer Innovationscampus, in dem Speichertechnologien für umweltfreundliche, regenerative Energien zum Einsatz kommen.

Stromnetz Hamburg nimmt die Marktrolle eines grundzuständigen Messstellenbetreibers wahr. Mit dem am 29. August 2016 in Kraft getretenen Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) besteht seit dem 1. Januar 2017 die Pflicht zum Einsatz von Smart Metern. Trotz der seit Anfang des Jahres 2017 bestehenden Einbaupflicht waren Geräte, welche die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, noch nicht am Markt verfügbar. Erst seit Mitte des Jahres 2018 können die modernen Messeinrichtungen und voraussichtlich ab Mitte des Jahres 2019 zertifizierte Smart Meter Gateways beschafft werden. Mit Vorliegen der Markterklärung gemäß § 30 MsbG zur technischen Möglichkeit des Einbaus von intelligenten Messsystemen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik beabsichtigt Stromnetz Hamburg, intelligente Messsysteme unverzüglich einzusetzen.

Regulatorisches Umfeld

Da die Stromnetze ein natürliches Monopol darstellen, werden die Höhe der erlaubten Erlöse (Erlösobergrenze, kurz: EOG) und die daraus resultierenden Netznutzungsentgelte mittels eines strengen gesetzlichen Regulierungssystems festgelegt und durch die BNetzA als zuständige Regulierungsbehörde fortlaufend überwacht. Grundlage für die Kalkulation der Netznutzungsentgelte sind das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie die Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und seit Einführung der Anreizregulierung zum 1. Januar 2009 die Anreizregulierungsverordnung (ARegV).

Mit dem Ziel, Anreize für einen kosteneffizienten Netzbetrieb zu setzen, werden durch die ARegV die tatsächlichen Kosten und Erlöse innerhalb einer Regulierungsperiode (Dauer fünf Jahre) voneinander entkoppelt und dem Netzbetreiber für die Regulierungsperiode ein Erlöspfad vorgegeben.

Mit Novellierung der ARegV im Jahr 2016 stellen sich die Investitionsbedingungen für Verteilungsnetzbetreiber ab der dritten Regulierungsperiode (ab dem Jahr 2019) deutlich besser dar. Dies wird vornehmlich durch die Beseitigung des Zeitverzugs bei der Anerkennung der kalkulatorischen Kapitalkosten erreicht.

Im Kern sieht die novellierte ARegV einen jährlichen Kapitalkostenabgleich vor. Im Wege dieses jährlichen Kapitalkostenabgleichs wird die EOG für das Folgejahr um einen Kapitalkostenaufschlag für Neuinvestitionen erhöht bzw. um einen Kapitalkostenabschlag für Bestandsanlagen gemindert. Profitieren können von dieser vollständigen Anerkennung der Investitionskosten ohne Zeitverzug vor allem Verteilungsnetzbetreiber mit erhöhtem Ersatzbedarf wie Stromnetz Hamburg. Die bisherigen unzureichenden Instrumente der Anerkennung steigender Investitionskosten, die Investitionsmaßnahmen nach § 23 ARegV und der Erweiterungsfaktor nach § 10 ARegV, werden durch den jährlichen Kapitalkostenabgleich abgelöst.

In der Anreizregulierung ist grundsätzlich vorgesehen, dass die jährlichen erlaubten Erlöse einerseits um die Entwicklung des allgemeinen Verbraucherpreisindex (Inflation) und andererseits um den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (Xgen) angepasst werden. Der Xgen übernimmt hierbei eine Korrekturfunktion gegenüber der Inflation, um sicherzustellen, dass der Netzsektor die allgemeinen Produktivitätsfortschritte auch an die Netznutzer weitergibt. Zurzeit beträgt der Xgen 1,5 % pro Jahr. Für die anstehende dritte Regulierungsperiode (2019 bis 2023) hat die Beschlusskammer 4 der BNetzA einen Xgen für die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen in Höhe von 0,9 % festgelegt.

Darüber hinaus werden die jährlich erlaubten Erlöse um individuelle Effizienzvorgaben für Netzbetreiber durch einen Effizienzvergleich im Kostenprüfungsjahr angepasst. Dabei werden vier Effizienzvergleichsverfahren angewendet, wobei nur der beste Wert zählt („best-of-four“). Aus diesem Effizienzvergleich geht die Stromnetz Hamburg ab der dritten Regulierungsperiode mit einem Effizienzwert von 95,55 % hervor. Damit liegt die Stromnetz Hamburg weiterhin über dem Branchendurchschnitt von 94,1 % aller Stromnetzbetreiber in Deutschland.

Ebenfalls zu Beginn der dritten Regulierungsperiode entscheidet die BNetzA über die anzusetzenden Eigenkapitalzinssätze zur Ermittlung der Eigenkapitalverzinsung in der EOG für die Jahre 2019 bis 2023. So hat die BNetzA am 12. Oktober 2016 die Festlegungen der Eigenkapitalzinssätze für Strom- und Gasnetze zur dritten Regulierungsperiode veröffentlicht:

- 6,91 % vor Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für Neuanlagen (bisher lag dieser bei 9,05 % für die Jahre 2014 bis 2018)
- 5,12 % vor Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für Altanlagen (bisher lag dieser bei 7,14 % für die Jahre 2014 bis 2018).

Durch erfolgreiche Beschwerden vor dem OLG Düsseldorf wurde die Festlegung der Höhe der Eigenkapitalzinssätze durch den Bundesgerichtshof (BGH) zur Neufestlegung an die BNetzA zurückverwiesen.

Marktumfeld

Die Energiewende und die damit verbundene grundlegende Umstellung der Energieversorgung in Deutschland stellen die Verteilungsnetzbetreiber in Deutschland vor immer neue Herausforderungen. Der überwiegende Anteil aller Erneuerbaren-Energie-Anlagen ist an das Verteilungsnetz angeschlossen.

Durch die zunehmende Einspeisung aus der wetterabhängigen und somit schwer planbaren Stromerzeugung aus Wind- und Solarenergie gestaltet sich die Koordinierungsfunktion der Netzbetreiber fortwährend komplexer. Der stetige Wandel der Erzeugungsstrukturen zieht weitere Investitionen in den Um- und Ausbau der Netze nach sich.

Weiterhin ist eine Vielzahl von dezentralen HBHKW, die nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) arbeiten, an die Verteilungsnetze angeschlossen worden. Die Netzbetreiber stehen dadurch vor der Herausforderung, zu jeder Zeit die Aufnahme der dezentralen Stromeinspeisung aus EEG- und KWK-Anlagen zu gewährleisten und bei Bedarf zu steuern. Dieser sich fortsetzende Trend führt einerseits zur Entstehung neuer Geschäftsfelder mit neuen Marktteilnehmern und andererseits zur potenziellen Änderung von bisher etablierten Marktrollen. Einige Beispiele sind die Fernsteuerbarkeit von Erzeugungsanlagen durch Direktvermarkter, die dezentrale Speicherung von Energie, die Elektromobilität und ein verändertes, intelligentes Messwesen.

Die Versorgungssicherheit im Wirtschaftsraum von Stromnetz Hamburg ist nach wie vor auf einem guten Niveau. Die Nichtverfügbarkeit (System Average Interruption Duration Index, SAIDI) lag im Jahr 2018 mit 11,4 Minuten über dem Vorjahreswert von 9,4 Minuten pro Letztverbraucher und Jahr.

PROGNOSE-IST-VERGLEICH

Die im Jahr 2017 formulierte Prognose, im Geschäftsjahr 2018 ein etwas geringeres Ergebnis vor Ergebnisabführung zu erzielen, wurde übertroffen. Das Ergebnis nach Steuern und vor Gewinnabführung des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 35,6 Mio. € lag deutlich über dem erwarteten Ergebnis und ebenfalls deutlich über dem Ergebnis des Vorjahres.

LAGE DES UNTERNEHMENS

Stromnetz Hamburg führt im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG Tätigkeiten im Bereich der „Elektrizitätsverteilung“ sowie „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ aus.

Geschäftsverlauf und Ertragslage

	01.01.-31.12.2018		01.01.-31.12.2017	
	Absatz GWh	Umsatz Mio.€	Absatz GWh	Umsatz Mio.€
Netznutzung	11.918	426,7	12.080	443,7
Messstellenbetrieb		16,5		15,6
Messung gemäß MsbG		0,3		-
Konzessionsabgabe*		82,4		83,4
§ 19 Abs. 2 StromNEV*		36,2		25,6
§ 17f EnWG*		4,4		0,2
§ 18 AbLaV*		1,3		0,7
KWK-Erlöse*		31,5		45,6
EEG-Erlöse*		50,3		45,5
Stromverkäufe		19,0		10,1
Sonstige		53,1		43,2
Umsatzerlöse		721,7		713,6

* Die Erlöse aus Konzessionsabgabe, KWK, EEG sowie aus den Umlagen gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, § 17f EnWG und § 18 AbLaV in Höhe von 206,1 Mio. € sind grundsätzlich in gleicher Höhe im Aufwand zu finden und haben daher keine Ergebniswirkung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 12.093 GWh Strom in das Netz von Stromnetz Hamburg eingespeist. Die Netzhöchstlast in der Hochspannung wurde am 7. Februar 2018 mit 1.794 MW erreicht.

Unter Berücksichtigung von Netzverlusten, Betriebsverbräuchen und periodenfremden Effekten betrug die Stromabgabe 11.918 GWh und war damit im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Die Erlöse aus der Netznutzung von 426,7 Mio. € fielen um 3,8 % geringer aus als im Vorjahr.

Die Stromverkäufe enthalten im Wesentlichen KWK-Strom und Geschäfte zur Bewirtschaftung des Differenzbilanzkreises. Die gesetzliche Verpflichtung zur Abnahme von KWK-Strom durch den Verteilungsnetzbetreiber erstreckt sich nur auf förderfähige Anlagen und Anlagen mit einer Leistung bis zu 50 kW.

Die Erlöse aus KWK, Konzessionsabgabe, den Umlagen gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, § 17f EnWG und § 18 AbLaV sowie die Erlöse aus dem EEG finden sich grundsätzlich auch auf der Aufwandsseite (Materialaufwand sowie Konzessionsabgabe) wieder.

Insgesamt wurden Umsätze in Höhe von 721,7 Mio. € (Vorjahr: 713,6 Mio. €) erzielt.

Die Geschäftsentwicklung ist stark vom gesetzlich vorgegebenen Regulierungsrahmen sowie dem Projektgeschehen geprägt.

Gewinn- und Verlustrechnung (Kurzfassung)

Mio. €	01.01.- 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017	Veränderung
Umsatzerlöse und übrige Erträge	815,5	789,4	26,1
Operative Aufwendungen	-765,3	-753,9	-11,4
Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
Zinsergebnis	-13,0	-13,0	0,0
Einkommen- / Ertragsteuern	-0,6	0,0	-0,6
Ergebnis nach Steuern	36,6	22,5	14,1
Sonstige Steuern	-1,0	-0,9	-0,1
Gewinnabführung	-35,6	-21,6	-14,0
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0

Den Umsatzerlösen und übrigen Erträgen von 815,5 Mio. € stehen operative Gesamtaufwendungen bestehend aus Materialaufwand, Personalaufwand, Konzessionsabgabe, Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 765,3 Mio. € gegenüber. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses von -13,0 Mio. € und der Einkommen- / Ertragsteuer von -0,6 Mio. € betrug das Ergebnis nach Steuern 36,6 Mio. €.

Die Umsatzerlöse von insgesamt 721,7 Mio. € sind um 8,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Der Anstieg ist bedingt durch Nachholungseffekte für Vorjahre in der EOG, dem erstmaligen Ansatz von Lohnzusatz- und Vorsorgeleistungen für die in 2016 auf die SNH verschmolzenen Unternehmen. Gegenläufig wirken die gesunkenen EOG-Kostenbestandteile aus vertikaler und vermiedener Netznutzung.

Die übrigen Erträge von insgesamt 93,8 Mio. €, bestehend aus der Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen, aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen, stiegen gegenüber dem Vorjahreswert von 75,8 Mio. € um 18,0 Mio. € an.

Die Position Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen trat erstmalig im Jahr 2018 mit 10,5 Mio. € auf. Diese resultierte aus dem Projekt „Gasnetz 2020 IT-Transition“, das im Jahr 2018 gestartet wurde. Diese basiert auf dem 2018 mit Gasnetz Hamburg geschlossenen Werkvertrag. Hierfür erbringt Stromnetz Hamburg Leistungen, die erst nach Abnahme durch den Auftragnehmer in Rechnung gestellt werden.

Die aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich um 8,1 Mio. € auf 67,5 Mio. € (Vorjahr: 59,4 Mio. €). Die Steigerung bei den aktivierten Eigenleistungen hängt mit dem gestiegenen Investitionsvolumen im aktuellen Geschäftsjahr zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 15,8 Mio. € lagen um 0,6 Mio. € unter dem Vorjahresvergleichswert von 16,4 Mio. €. Der Rückgang resultierte überwiegend aus niedrigeren Auflösungen von Rückstellungen und niedrigeren Erträgen aus Schadenersatz.

Der Materialaufwand enthält im Wesentlichen Aufwendungen für vertikale und vermiedene Netznutzung, Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren, Fremdlieferungen und -leistungen, Instandhaltungsaufwendungen sowie Energiebezugskosten aus der Einspeisung von KWK- und EEG-Strom. Der Materialaufwand lag im Geschäftsjahr 2018 bei 390,9 Mio. € und reduzierte sich um 30,1 Mio. € gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres von 421,0 Mio. €. Die Reduzierung resultierte im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für vertikale und vermiedene Netznutzung. Gegenläufig wirkten höhere Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und sonstige Fremdleistungen.

Der Personalaufwand lag im Geschäftsjahr 2018 mit 142,2 Mio. € über dem Vergleichswert des Vorjahres von 130,1 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich um 7,7 Mio. € höhere Löhne und Gehälter bedingt durch Neueinstellungen und eine Tarifsteigerung sowie 4,9 Mio. € höhere Aufwendungen für Altersversorgung durch höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Die Abschreibungen des abgelaufenen Geschäftsjahres in Höhe von 73,9 Mio. € stiegen im Vergleich zum Vorjahreswert von 68,9 Mio. € um 5,0 Mio. € an. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Investitionen.

Im Geschäftsjahr 2018 betrug die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 75,9 Mio. € und erhöhten sich damit um 25,3 Mio. € (Vorjahr: 50,6 Mio. €). Die Projekte „SAP S/4 Greenfield“ und „Gasnetz 2020 IT-Transition“ führten zu höheren Beratungskosten und Aufwendungen für Serviceleistungen.

Das Finanzergebnis blieb mit –13,0 Mio. € auf Vorjahresniveau.

Die Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2018 an die HEG beträgt 35,6 Mio. €.

Von den 35,6 Mio. € entfallen 31,8 Mio. € auf das Tätigkeitsfeld Elektrizitätsverteilung. Die Entwicklung in diesem Tätigkeitsfeld entspricht weit überwiegend den im Lagebericht des Unternehmens geschilderten Sachverhalten.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögensstruktur wird im Folgenden nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten beschrieben.

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Aktiva			
Anlagevermögen	1.098,1	983,4	114,7
Umlaufvermögen (einschließlich RAP)	97,4	78,8	18,6
	1.195,5	1.062,2	133,3
Passiva			
Eigenmittel	527,7	524,5	3,2
Langfristige Fremdmittel	434,9	396,3	38,6
Kurzfristige Fremdmittel	232,9	141,4	91,5
	1.195,5	1.062,2	133,3

Die Tätigkeit des Verteilungsnetzbetreibers ist anlagenintensiv. Bei einer Bilanzsumme von 1.195,5 Mio. € betrug der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen im Berichtsjahr 91,9 %. Die bilanzielle Eigenkapitalquote lag bei 37,1 %. Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenmittel) ergibt sich durch Hinzurechnung von 70,0 % der Baukostenzuschüsse und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Eigenkapital. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote betrug 44,1 %. Das Anlagevermögen ist zu 48,1 % durch wirtschaftliches Eigenkapital (Eigenmittel) gedeckt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 191,7 Mio. € vor allem in die Erweiterung und Verstärkung des Stromverteilungsnetzes investiert. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang vor allem die Erweiterung des Mittel- und Hochspannungsnetzes sowie die Erstellung neuer Netzanschlüsse. Gründe hierfür waren unter anderem der zusätzliche Ausbau von EEG-/KWK-Anlagen sowie der Umbau von Umspannwerken. Für den Erhalt und den Ausbau der Netzinfrastruktur inklusive Messeinrichtungen wurden insgesamt Maßnahmen im Wert von 284,4 Mio. € realisiert.

Das Umlaufvermögen hat sich im vergangenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus einem höheren Bestand an unfertigen Leistungen, höheren Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und einem höheren Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Erhöhung der Eigenmittel ergab sich aus einem höheren Bestand an Sonderposten und Baukostenzuschüssen.

Der Anstieg der Fremdmittel begründet sich im Wesentlichen durch höhere Pensions- und sonstige Rückstellungen sowie höhere Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Aufgrund der Integration von Stromnetz Hamburg in das Konzernclearing der HEG haben sich keine unmittelbaren Auswirkungen durch die Finanzmarktsituation auf die Finanzierung der Gesellschaft ergeben.

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in Anlehnung an die Empfehlungen des DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Mio. €	01.01.- 31.12.2018	01.01.- 31.12.2017	Veränderung
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	127,5	151,9	-24,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-189,8	-176,7	-13,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	77,8	4,2	73,6
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	15,5	-20,6	36,1
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-17,7	2,9	
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-2,2	-17,7	15,5

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit durch das Konzernclearing mit der HEG gegeben. Im Geschäftsjahr ergab sich ein Mittelzufluss von 15,5 Mio. €.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich zusammen aus Verbindlichkeiten in Höhe von 8,0 Mio. € im Rahmen des Konzernclearings bei der Gesellschafterin HEG und einem Guthaben bei einem Kreditinstitut in Höhe von 5,7 Mio. €.

Im Berichtsjahr 2018 wurden drei Darlehen bei der HEG mit einer Gesamthöhe von 87,0 Mio. € aufgenommen.

Am 31. Dezember 2018 bestand ein Bestellobligo für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen von 216,8 Mio. €. Die Finanzierung hierfür erfolgt durch eigene Mittel und Konzernfinanzierung.

Vergütungsstruktur und Bezüge der Geschäftsführung

Für die Geschäftsführung besteht ein Vergütungssystem, das verschiedene Gehaltsbestandteile beinhaltet. Der überwiegende Anteil der Vergütung wird durch das Festgehalt abgedeckt; darüber hinaus sind variable Bestandteile vereinbart, die erfolgsabhängig an die Erreichung vereinbarter Ziele geknüpft sind. Der Aufsichtsrat legt den Höchstbetrag für die variable Vergütung der Geschäftsführer fest. Die tatsächliche Höhe ermittelt sich aus der Zielerreichung der vom Aufsichtsrat festgelegten Ziele. Der Aufsichtsratsvorsitzende informiert über die konkrete Zielerreichung.

Den Geschäftsführern wurden für das aktuelle Geschäftsjahr folgende Bezüge gewährt:

€	Fixum	Erfolgs- abhängige Vergütung	Neben- leistungen	Zahlungen für die Aufrecht- erhaltung der Alters- versorgung	Gesamt
Christian Heine	172.000	28.500	9.672	-*	210.172
Karin Pfäffle	180.000	17.813	11.579	29.808	239.200
Thomas Volk	237.250	20.288	12.645	36.647	306.830
Gesamt	589.250	66.601	33.896	66.455	756.202

* Die anteilige Zuführung zu den Pensionsrückstellungen ist in den Pensionsrückstellungen enthalten.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung sind Pensionsverpflichtungen in Höhe von 7.810 T€ zurückgestellt. Im Jahr 2018 wurden 310 T€ Renten an ehemalige Geschäftsführer ausgezahlt.

Gesamtaussage

Insgesamt wird der Geschäftsverlauf sowie die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung durch die Geschäftsführung als positiv beurteilt.

Risiken- und Chancenbericht

Stromnetz Hamburg verfügt über einen umfassenden Chancen- und Risikomanagementprozess, dessen Strukturen in den Geschäftseinheiten verankert sind. Über den Geschäftsbereich Finanzen werden federführend sämtliche Chancen und Risiken laufend überwacht und Risikobewältigungsmaßnahmen kontinuierlich auf ihren Umsetzungsgrad hin überprüft. Quartalsweise erfolgt eine ausführliche Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung, wesentliche Veränderungen werden darüber hinaus unverzüglich gemeldet.

Alle identifizierten Chancen und Risiken werden ungeachtet ihrer Klassifizierung regelmäßig durch die Chancen- und Risikokoordinatoren und -experten systematisch beobachtet, um im Falle einer Lageänderung kurzfristig reagieren zu können.

Auch im Geschäftsjahr 2018 wurde zusätzlich eine Unternehmensrisikolandkarte erstellt. Der Erstellungsprozess greift auf die Aufbauorganisation zurück und behandelt somit übergreifend alle nicht vernachlässigbaren Risiken von Stromnetz Hamburg, bewertet und priorisiert diese einheitlich zur jährlichen Berichterstattung. Es werden dabei wirtschaftliche, rechtliche, technische und organisatorische Risiken erfasst. Alle Geschäftsbereiche melden dazu ihre, zum Teil auch in anderen Systemen (zum Beispiel IKS) erfassten Risiken. Die Ermittlung ergab wie im Vorjahr Risiken mit einer vernachlässigbaren, niedrigen und mittleren Stufe und keine Risiken mit einer hohen und unakzeptablen Stufe.

RISIKEN UND CHANCEN

Das Volumenrisiko tritt ein, wenn der für die Kalkulation der Netznutzungsentgelte zugrunde gelegte Stromabsatz nicht erreicht wird. Die hierdurch entstehenden Mindererlöse werden ab dem zweiten Jahr nach dem Geschäftsjahr über drei Jahre ratierlich erlöserhöhend in der EOG angesetzt und würden sich somit zunächst auf das betrachtete Geschäftsjahr auswirken.

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren werden verschiedene Berechnungsparameter zugrunde gelegt, wobei insbesondere der Abzinsungsfaktor in der Vergangenheit eine wesentliche Rolle spielte. Gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ist der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für langfristige Pensions- und Personalrückstellungen, der regelmäßig von dem Institut aktualisiert und veröffentlicht wird, anzuwenden. Eine Senkung dieses Berechnungsparameters hat eine Zuführung zu den Rückstellungen zur Folge, wodurch sich Risiken ergeben könnten. Eine Erhöhung hätte eine Auflösung zur Folge und würde eine Chance bieten.

Stromnetz Hamburg ist gemäß § 12 Abs. 3 Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) als Betreiber von Elektrizitätsverteilungsnetzen verpflichtet, einen Differenzbilanzkreis zu führen, in dem die Abweichungen zwischen dem tatsächlichen physikalischen Entnahmelastverlauf und dem prognostizierten Verbrauch erfasst werden. Zur Verringerung der anfallenden Ausgleichsenergie im Rahmen der Bewirtschaftung des Differenzbilanzkreises betreibt Stromnetz Hamburg Handelsgeschäfte. Hier können sich ungeplante Absatzmengen- und Absatzpreisschwankungen ergeben, die sich sowohl positiv als auch negativ auf das geplante Ergebnis auswirken könnten.

Eine für Stromnetz Hamburg ungünstige Marktentwicklung auf den Beschaffungsmärkten kann neben höheren Preisen auch zu längeren Lieferzeiten für wichtige Materialien und Leistungen führen. Eine gegenläufige Entwicklung der Preise würde sich positiv auswirken und die Chance bieten, entsprechend günstiger Material und Fremdleistungen zu beschaffen. Durch eine gezielte Beobachtung des Beschaffungsmarkts wird eine Einschätzung der möglichen zukünftigen Entwicklung vorgenommen.

Mit der Novellierung des EnWG und der StromNEV hat der Gesetzgeber eine Entlastung stromintensiver Industrien beschlossen. Großkunden können aufgrund einer intensiven Netznutzung von den Netzentgelten entlastet werden. Seit dem Jahr 2014 gibt es eine Staffelregelung mit einer maximalen Reduzierung von bis zu 90 %. Die dadurch entstandenen Mindereinnahmen der Verteilungsnetzbetreiber werden über einen Umlagemechanismus der Übertragungsnetzbetreiber kompensiert. Sofern ein Kunde die Kriterien einer intensiven Netznutzung gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV nicht mehr erfüllt, ist er verpflichtet, die Netzentgelte nachzuzahlen. In diesem Zusammenhang ergeben sich Ausfallrisiken für den Verteilungsnetzbetreiber.

Weiterhin besteht ein Risiko für veränderte Netzlastspitzen, die sich auf die Kosten für die vertikale und vermiedene Netznutzung auswirken. Mehrkosten können sich aufgrund veränderter Netzlastspitzen zum Beispiel durch eine veränderte wirtschaftliche Lage oder veränderte Wetterverhältnisse ergeben.

Ein Risiko für Aufwendungen für ungeplante betriebsfremde Umlegungen ergibt sich auf Basis des § 7 Wegenutzungsvertrag mit der FHH und der Stromkreuzungsrichtlinien (SKR) der Deutschen Bahn.

Im Bereich der IT besteht das Risiko, dass Applikationen nach einer Störung ausfallen. Die dadurch entstehenden Ausfallzeiten können zusätzliche Kosten verursachen.

GESAMTRISIKOLAGE

Für die Gesellschaft ergaben sich im aktuellen Geschäftsjahr keine bestandsgefährdenden Risiken. Auch für das nächste Geschäftsjahr sind keine derartigen Risiken erkennbar.

Prognosebericht

Die Geschäftsentwicklung von Stromnetz Hamburg wird auch in den nächsten Jahren vom gesetzlich vorgegebenen Regulierungsrahmen geprägt sein. Die im Jahr 2009 eingeführte Anreizregulierung startete im Jahr 2014 in ihre zweite fünfjährige Regulierungsperiode und wird auf lange Sicht die Erlösentwicklung des Unternehmens bestimmen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der novellierten ARegV. Ab der dritten Regulierungsperiode (Beginn im Jahr 2019) stellen sich Investitionen nun deutlich besser dar. Dies wird vornehmlich durch die Beseitigung des Zeitverzugs bei der Anerkennung der kalkulatorischen Kapitalkosten erreicht.

Da sich wichtige Anlagen am Ende des Lebenszyklus befinden, ist aus technischer Sicht ein weiterer Anstieg der Investitionen erforderlich, um den hohen Anforderungen an die Versorgungsqualität auch langfristig gerecht zu werden. Zudem werden die Einführung eines intelligenten Messwesens sowie der erforderliche Umbau der Netze im Rahmen der Energiewende zu erhöhten Investitionen führen. Insbesondere die Änderungen aus der Novellierung der ARegV werden diesen Umbau ab der dritten Regulierungsperiode positiv unterstützen, da Investitionshemmnisse beseitigt wurden.

Stromnetz Hamburg stellt sich den Herausforderungen der Anreizregulierung. Dies belegt das sehr gute Ergebnis im Effizienzvergleich der BNetzA, der im Entwurf vorliegt. Stromnetz Hamburg liegt auch ab der dritten Regulierungsperiode mit einem Effizienzwert von 95,55 % weiterhin über dem Branchendurchschnitt von 94,1 % aller Stromnetzbetreiber in Deutschland.

Die Ergebnisabführung des abgelaufenen Geschäftsjahres liegt mit 35,6 Mio. € deutlich über der des Vorjahres.

Stromnetz Hamburg geht davon aus, im Geschäftsjahr 2019 ein deutlich höheres Ergebnis vor Ergebnisabführung zu erzielen als im Berichtsjahr 2018.

Bei der Versorgungsqualität rechnet Stromnetz Hamburg mit einer Nichtverfügbarkeit auf Vorjahresniveau.

Jahresabschluss der **Stromnetz Hamburg GmbH**

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018



Inhalt

Bilanz	44
Gewinn- und Verlustrechnung	45
Entwicklung des Anlagevermögens	46
Anhang	48
Abschluss der Tätigkeitsbereiche	59

BILANZ

AKTIVA

T€	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		20.636	19.232
Sachanlagen		1.077.033	963.617
Finanzanlagen		481	520
		1.098.150	983.369
Umlaufvermögen			
Vorräte	(2)	14.678	3.576
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	75.469	72.583
Flüssige Mittel	(4)	5.748	1.799
		95.895	77.958
Rechnungsabgrenzungsposten		1.485	869
		1.195.530	1.062.196

PASSIVA

T€	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapital	(5)		
Gezeichnetes Kapital		100.000	100.000
Kapitalrücklage		339.863	339.863
Andere Gewinnrücklagen		3.633	3.633
		443.496	443.496
Sonderposten für Investitionszuschüsse	(6)	4.595	4.440
Baukostenzuschüsse	(7)	115.806	111.263
Rückstellungen	(8)	469.605	421.762
Verbindlichkeiten	(9)	155.308	71.023
Rechnungsabgrenzungsposten	(10)	6.720	10.212
		1.195.530	1.062.196

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

T€	Anhang	01.01.- 31.12.2018	01.01.- 31.12.2017
Umsatzerlöse	(11)	721.746	713.559
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		10.462	0
Aktivierete Eigenleistungen	(12)	67.515	59.366
Sonstige betriebliche Erträge	(13)	15.834	16.428
Materialaufwand	(14)	-390.895	-420.968
Konzessionsabgabe		-82.385	-83.416
Personalaufwand	(15)	-142.210	-130.075
Abschreibungen	(16)	-73.910	-68.884
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)	-75.887	-50.579
Finanzergebnis	(18)	-13.002	-12.935
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(19)	-636	0
Ergebnis nach Steuern		36.632	22.496
Sonstige Steuern	(20)	-1.017	-881
Gewinnabführung		-35.615	-21.615
Jahresüberschuss		0	0

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

T€	01.01.2018	Zugänge	Anschaffungs- und Herstellungskosten		31.12.2018
			Umbuchung	Abgänge	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	35.572	1.527	596	132	37.563
Geleistete Anzahlungen	4.613	6.185	-596	0	10.202
	40.185	7.712	0	132	47.765
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	119.972	4.425	12.134	0	136.531
Technische Anlagen und Maschinen	7.782	1.856	61	0	9.699
Verteilungsanlagen Strom	1.709.196	121.784	30.338	3.400	1.857.918
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.113	3.066	-3	808	60.368
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	96.932	52.849	-42.530	1.389	105.862
	1.991.995	183.980	0	5.597	2.170.378
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	337	0	0	0	337
Sonstige Ausleihungen	184	9	0	49	144
	521	9	0	49	481
Anlagevermögen	2.032.701	191.701	0	5.778	2.218.624

	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen		Buchwerte
				31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	20.953	6.239	63	27.129	10.434	14.619
	0	0	0	0	10.202	4.613
	20.953	6.239	63	27.129	20.636	19.232
	63.874	4.325	0	68.199	68.332	56.099
	2.195	1.461	0	3.656	6.043	5.586
	922.465	54.416	2.220	974.661	883.257	786.731
	39.845	7.469	485	46.829	13.539	18.268
	0	0	0	0	105.862	96.933
	1.028.379	67.671	2.705	1.093.345	1.077.033	963.617
	0	0	0	0	337	337
	0	0	0	0	144	184
	0	0	0	0	481	521
	1.049.332	73.910	2.768	1.120.474	1.098.150	983.369

ANHANG

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der Stromnetz Hamburg GmbH mit Sitz in Hamburg und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg – HRB 95244 (nachfolgend „Stromnetz Hamburg“) wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie unter Beachtung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Alle Werte sind in Tausend Euro (T€) ausgewiesen.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Allgemeine Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Stromnetz Hamburg wird in den Konzernabschluss der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH mit Sitz in Hamburg (HGV) als auch in den Konzernabschluss der Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), Hamburg einbezogen.

Die jeweiligen Konzernabschlüsse sind auf der Internetseite der Stadt Hamburg veröffentlicht.

Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der Hamburg Energienetze GmbH, Hamburg, (HEG).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

AKTIVA

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Von dem Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird kein Gebrauch gemacht.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten anteilige Gemeinkosten.

Abschreibungen für Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2008 angeschafft oder hergestellt wurden, werden, soweit steuerlich zulässig, nach der degressiven Methode vorgenommen. Ein Übergang auf die lineare Methode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Für ab dem 1. Januar 2008 angeschaffte oder hergestellte Sachanlagen wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen wird der Anteilsbesitz als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Für die Festlegung der Nutzungsdauern bei der Abschreibung wendet Stromnetz Hamburg die amtliche AfA-Tabelle für den Wirtschaftszweig „Energie- und Wasserversorgung“ an. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn bei dauerhafter Wertminderung der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist. Sofern die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstands.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden als Sammelposten ausgewiesen und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bilanziert. Eine außerplanmäßige Abschreibung wurde für Ladesäulen vorgenommen.

Ausleihungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt bzw., soweit erforderlich, auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet.

Die unfertigen Leistungen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten inklusive Nebenkosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechneter Netznutzung basieren auf der Verbrauchs- und Erlösabgrenzung, wobei nach anerkannten Methoden Hochrechnungen für den Leistungszeitraum erfolgen.

Bewertung Bankguthaben

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

PASSIVA

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Investive Zuschüsse von Dritten werden in der Bilanz nach dem Bruttoverfahren als Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und ertragswirksam über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der begünstigten Anlagevermögensgegenstände aufgelöst.

Baukostenzuschüsse

Erhaltene Baukostenzuschüsse (Anschlusskostenbeiträge) werden passiviert. Bis zum 31. Dezember 2002 erhaltene Baukostenzuschüsse wurden über 20 Jahre ertragswirksam aufgelöst, sofern nicht eine kürzere Laufzeit vereinbart ist. Ab dem 1. Januar 2003 erhaltene Baukostenzuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in notwendigem Umfang Rechnung getragen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die unter den sonstigen Rückstellungen erfassten Jubiläumszuwendungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Schuldposten aus Aufstockungsbeträgen und dem angesammelten Erfüllungsrückstand bei Altersteilzeitverträgen sind mit dem versicherungsmathematischen Barwert angesetzt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Prämissen

%	31.12.2018	31.12.2017
Abzinsungsfaktor für langfristige Pensionsverpflichtungen	3,21	3,68
Abzinsungsfaktor für langfristige Personalrückstellungen	2,31	2,80
Abzinsungsfaktor für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen	0,81	1,33
Langfristige Gehaltssteigerungsrate	2,00 bis 2,50	2,00 bis 2,50
Langfristige Rentensteigerungsrate	1,00 bis 2,00	1,00 bis 2,00
Fluktuationsrate	0,50 bis 1,00	0,50 bis 1,00
Inflationsrate	1,50	1,50
Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze	2,50	2,50

Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung basiert auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für Pensionsrückstellungen sowie der vergangenen sieben Geschäftsjahre für sonstige langfristige Personalrückstellungen. Für langfristige Pensions- und Personalrückstellungen wurde eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren und von zwei Jahren bei Altersteilzeitrückstellungen angewendet.

Soweit Pensionsverpflichtungen mit einem Aktivwert einer Versicherung rückgedeckt sind, werden diese mit den jeweiligen Rückstellungen saldiert.

Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsnehmers zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte Überschussbeteiligung).

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und sonstigen Rückstellungen wird im Zinsergebnis erfasst.

Steuerrückstellungen und andere sonstige Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank regelmäßig veröffentlicht.

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Beschaffungs- und Absatzgeschäften wurden auf der Grundlage von Marktpreisen zum Bilanzstichtag bewertet und bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr entsprechend abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Stromnetz Hamburg ist in den ertragsteuerlichen Organkreis der HEG einbezogen. Latente Steuern auf temporäre oder quasi-permanente Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden auf Ebene des Organträgers ermittelt und bei Passivüberhang – nach Saldierung – auch dort bilanziert.

Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich als schwebende Geschäfte nicht bilanziert. Gewinne aus Sicherungsgeschäften werden erst bei Fälligkeit realisiert. Unrealisierte Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten werden ergebniswirksam zurückgestellt.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung der in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 zusammengefassten Anlageposten ist in der Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr dargestellt.

Anteilsbesitz

	Beteiligungsanteil %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
Anteile an verbundenen Unternehmen			
HanseGM Gebäudemanagement GmbH, Hamburg*	50,0	408,4	-63,3
hySOLUTIONS GmbH, Hamburg*	12,5	120,7	9,9

* Eigenkapital und Ergebnis 2017

(2) VORRÄTE

T€	31.12.2018	31.12.2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.216	3.576
Unfertige Leistungen	10.462	-
	14.678	3.576

(3) FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

T€	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54.457	59.230
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.112	7.194
Sonstige Vermögensgegenstände	4.900	6.159
	75.469	72.583

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf Forderungen aus Netznutzung. Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind erhaltene Zahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch von 124.602 T€ (Vorjahr: 131.649 T€) verrechnet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der FHH in Höhe von 756 T€ (Vorjahr: 38 T€) sowie gegenüber anderen Konzerngesellschaften in Höhe von 15.356 T€ (Vorjahr: 7.156 T€).

(4) FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel bestehen aus Guthaben bei Kreditinstituten.

(5) EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 100.000.000,00 € wird zu 94,9% von der HEG und zu 5,1% von der HGV gehalten.

(6) SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE

Die Kapitalzuschüsse für die Errichtung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge werden als Sonderposten ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Investition aufgelöst.

Im Geschäftsjahr 2018 hat Stromnetz Hamburg die Zuschüsse im Wesentlichen von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der FHH erhalten. Dem Sonderposten wurden 770 T€ zugeführt und 615 T€ erfolgswirksam aufgelöst (Vorjahr: 3.373 T€ zugeführt und 567 T€ erfolgswirksam aufgelöst).

(7) BAUKOSTENZUSCHÜSSE

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden 8.271 T€ (Vorjahr: 8.176 T€) erfolgswirksam aufgelöst. Die Zuschüsse entfallen vor allem auf Anschlusskostenbeiträge für Hausanschlüsse von Netznutzern.

(8) RÜCKSTELLUNGEN

T€	31.12.2018	31.12.2017
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	368.914	334.484
Steuerrückstellungen	965	300
Sonstige Rückstellungen	99.726	86.978
davon für Personal	(43.680)	(36.228)
davon für ausstehende Lieferantenrechnungen	(15.427)	(10.805)
davon für Ausgleichszahlung § 19 (2) StromNEV	(9.920)	(1.887)
davon für betriebsfremde Umliegungen	(9.387)	(3.815)
davon für Ausgleichsverpflichtung aus dem EEG	(7.855)	(15.142)
davon für Ausgleichszahlung KWK	(7.088)	(2.372)
davon für vermiedene Netznutzung	(2.187)	(10.143)
davon für ungewisse Verbindlichkeiten	(1.956)	(5.253)
	469.605	421.762

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab.

Durch die neuen Heubeck-Richtlinien 2018 ergibt sich für das Geschäftsjahr 2018 eine einmalige Rückstellungserhöhung bei den Pensionsverpflichtungen in Höhe von 2.389 T€.

Bei Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz statt dem angewendeten 10-Jahresdurchschnittszinssatz wäre diese um 66.672 T€ höher (Vorjahr: 61.446 T€).

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie werden nach §246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Es handelt sich um Aktivwerte bei Rückdeckungsversicherungen.

T€	31.12.2018	31.12.2017
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	369.217	334.765
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	-303	-281
Nettowert der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (Rückstellung)	368.914	334.484

Bei verpfändeten Rückdeckungsversicherungen entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten dem beizulegenden Zeitwert.

(9) VERBINDLICHKEITEN

T€	31.12.2018			31.12.2017		
	Gesamt	<1 Jahr	>5 Jahre	Gesamt	<1 Jahr	>5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen	1.538	1.538	-	675	675	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.744	11.744	-	23.753	23.753	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	139.383	52.383	87.000	42.200	42.200	-
Sonstige Verbindlichkeiten	2.643	2.643	-	4.395	4.395	-
davon aus Steuern	(1.598)	(1.598)	-	(3.533)	(3.533)	-
	155.308	68.308	87.000	71.023	71.023	-

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin HEG aus drei langfristig verzinslichen Darlehen in einer Gesamthöhe von 87.000 T€, aus der Gewinnabführung 2018 in Höhe von 35.615 T€ sowie aus verzinslicher kurzfristiger Geldaufnahme in Höhe von 7.980 T€ (Vorjahr: Gewinnabführung in Höhe von 21.615 T€, kurzfristige Geldaufnahme in Höhe von 19.470 T€).

Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der FHH in Höhe von 250 T€ (Vorjahr: 499 T€) sowie gegenüber anderen Konzerngesellschaften in Höhe von 8.538 T€ (Vorjahr: 616 T€).

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen ein und fünf Jahren liegen im aktuellen Geschäftsjahr, wie im Vorjahr, nicht vor.

(10) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Abgrenzungen im Zusammenhang mit der Übertragung von Personalverpflichtungen. Dabei wurde die voraussichtliche HGB-Zinsentwicklung bei der Bemessung des Übertragungswerts eingepreist. Daher erfolgt die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens entsprechend der tatsächlichen Zinsentwicklung.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**(11) UMSATZERLÖSE**

T€	01.01.- 31.12.2018	01.01.- 31.12.2017
Netznutzung	426.725	443.696
Erlöse aus Umlagen	206.110	200.980
Übrige	88.911	68.883
	721.746	713.559

Die Erlöse aus Umlagen beinhalten Erlöse aus Konzessionsabgabe, KWK, EEG, der Umlage gemäß §19 Abs. 2 StromNEV, der Umlage gemäß § 17f EnWG sowie der Umlage nach §18 AbLaV. Sie sind grundsätzlich in gleicher Höhe im Aufwand zu finden.

(12) AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Auf die aktivierten eigenen Leistungen sind Verwaltungsgemeinkostenzuschläge berechnet worden. Projektspezifische Eigenleistungen werden auf Stundenbasis abgerechnet und aktiviert.

(13) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

T€	01.01.- 31.12.2018	01.01.- 31.12.2017
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (periodenfremd)	11.294	12.273
Erträge aus Schadenersatzleistungen	1.400	2.179
Übrige	3.140	1.976
	15.834	16.428

In den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sind Erträge in Höhe von 4.653 T€ aus der Erhöhung der Annahme des Sozialversicherungsrententrends von 1,5 % auf 2,0 % für die Pensionsrückstellungen enthalten.

In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus Abgängen vom Anlagevermögen sowie aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1.364 T€ enthalten (Vorjahr: 1.030 T€).

(14) MATERIALAUFWAND

T€	01.01.- 31.12.2018	01.01.- 31.12.2017
Energiebezug	20.137	13.533
EEG	50.285	45.463
Übrige	10.589	10.166
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	81.011	69.162
Vertikale und vermiedene Netznutzung	193.917	240.830
Belastungsausgleich KWK	31.587	45.629
Belastungsausgleich gemäß §19 Abs. 2 StromNEV	36.170	25.596
Belastungsausgleich gemäß §18 AbLaV	1.289	713
Belastungsausgleich gemäß §17f EnWG	4.394	163
Fremdlieferungen und -leistungen	42.527	38.875
Aufwendungen für bezogene Leistungen	309.884	351.806
	390.895	420.968

(15) PERSONALAUFWAND

T€	01.01.- 31.12.2018	01.01.- 31.12.2017
Löhne und Gehälter	89.653	82.000
Soziale Abgaben	15.756	15.982
Aufwendungen		
für Altersversorgung	35.914	31.062
für Unterstützung	887	1.031
	142.210	130.075

Durch die neuen Heubeck-Richtlinien 2018 ergibt sich für das Geschäftsjahr 2018 ein einmaliger Personalaufwand für Altersversorgung in Höhe von 2.389 T€.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (ohne Auszubildende)

	01.01.- 31.12.2018	01.01.- 31.12.2017
Angestellte		
davon technischer Bereich	776,8	740,5
davon kaufmännischer Bereich	394,2	370,5
	1.171	1.111

(16) ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen sind im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen. Im Geschäftsjahr wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 563 T€ vorgenommen.

(17) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

T€	01.01.- 31.12.2018	01.01.- 31.12.2017
Serviceleistungen	27.834	15.049
Rechts- und Beratungskosten	19.768	9.737
Sonstige Personalaufwendungen	9.907	13.222
Mieten und Pachten	5.608	5.880
Zuführungen zu den Rückstellungen	1.284	176
Übrige	11.486	6.515
	75.887	50.579

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen aus Verlusten aus Anlagenabgängen in Höhe von 1.786 T€ enthalten (Vorjahr: 726 T€).

(18) FINANZERGEBNIS

T€	01.01.- 31.12.2018	01.01.- 31.12.2017
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	9	12
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18	50
davon aus verbundenen Unternehmen	(0)	(0)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13.029	-12.997
davon aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen	(-12.186)	(-12.294)
davon an verbundene Unternehmen	(-194)	(0)
	-13.002	-12.935

(19) STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

T€	01.01.- 31.12.2018	01.01.- 31.12.2017
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-636	0
	-636	0

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von +303 T€ resultieren aus vororganschaftlicher Zeit. Erstmalig werden Beträge für eine Steuerumlage im HGV-Organkreis in Höhe von 355 T€ für 2017 und 584 T€ für 2018 gezeigt.

(20) SONSTIGE STEUERN

T€	01.01.- 31.12.2018	01.01.- 31.12.2017
Sonstige Steuern	-1.017	-881
	-1.017	-881

Der ausgewiesene sonstige Steueraufwand betrifft die Grundsteuer mit 707 T€ (Vorjahr: 552 T€), die Stromsteuer auf den Selbstverbrauch von Energie in Höhe von 263 T€ (Vorjahr: 267 T€) und die Kraftfahrzeugsteuer in Höhe von 47 T€ (Vorjahr: 62 T€).

Sonstige Angaben**ANGABEN ZU DEN ORGANEN DER GESELLSCHAFT**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sind in einer gesonderten Übersicht als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Stromnetz Hamburg erhalten für ihre Tätigkeit jeweils 1,5 T€ p. a., gegebenenfalls anteilig entsprechend der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat.

Den Geschäftsführern wurden für das aktuelle Geschäftsjahr folgende Bezüge gewährt:

€	Fixum	Erfolgs- abhängige Vergütung	Neben- leistungen	Zahlungen für die Aufrecht- erhaltung der Altersver- sorgung	Gesamt
Christian Heine	172.000	28.500	9.672	-*	210.172
Karin Pfäffle	180.000	17.813	11.579	29.808	239.200
Thomas Volk	237.250	20.288	12.645	36.647	306.830
Gesamt	589.250	66.601	33.896	66.455	756.202

* Die anteilige Zuführung zu den Pensionsrückstellungen ist in den Pensionsrückstellungen enthalten.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung sind Pensionsverpflichtungen in Höhe von 7.810 T€ zurückgestellt (Vorjahr: 6.509 T€). Der Anstieg resultiert aus Zinssatzänderungen und versicherungsmathematischen Gutachten. Im Jahr 2018 wurden 310 T€ Renten an ehemalige Geschäftsführer ausgezahlt (Vorjahr: 305 T€).

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Für Tätigkeiten des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Geschäftsjahr 179 T€ erfasst. Die Honorare entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen (78 T€), sonstige Bestätigungsleistungen (38 T€) und sonstige Leistungen (63 T€). Die sonstigen Leistungen bestanden im Wesentlichen aus Beratungsleistungen für die Servicebereiche.

AUSSERBILANZIELLE GESCHÄFTE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Am 31. Dezember 2018 bestand ein Bestellobligo für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 216.791 T€.

Für Strombezüge zur marktorientierten Beschaffung zum Ausgleich von Netzverlusten ist die Stromnetz Hamburg Abnahmeverpflichtungen für die Jahre 2019 und 2020 in einem Umfang von 16.971 T€ eingegangen. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden für Geschäfte mit einem negativen Marktwert Drohverlustrückstellungen in Höhe von 0 T€ in Anspruch genommen und 13 T€ zugeführt.

Stromnetz Hamburg ist als Konzessionsnehmerin für die Nutzung der öffentlichen Flächen und Wege zur Zahlung der Konzessionsabgabe an die FHH verpflichtet. Der aktuelle Konzessionsvertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und endet am 31. Dezember 2034. Im Jahr 2018 betragen die Konzessionsabgaben 82.385 T€.

Des Weiteren wurde ein Erbbaurechtsvertrag für das Betriebsgelände Bramfeld mit der FHH zum 1. Januar 2018 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2082 abgeschlossen. Der jährliche Erbbauzins beträgt 2.690 T€.

Weiterhin gibt es einen Mietvertrag für das Betriebsgelände Bramfeld mit der FHH mit einer Festlaufzeit bis zum 31. Dezember 2045. Die jährliche Nettomiete beträgt 310 T€.

Zusätzlich bestehen weitere finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 7.965 T€ und für Serviceleistungen in Höhe von 8.646 T€, die sich zum Teil über mehrere Jahre erstrecken.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zur Preisabsicherung der Beschaffung von Netzverlusten wurden Termingeschäfte mit einem Volumen von 16.971 T€ abgeschlossen. Der Marktpreis dieser Geschäfte beträgt zum Bilanzstichtag 23.207 T€. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung wurden zum Bilanzstichtag Drohverlustrückstellungen in Höhe von 13 T€ für Geschäfte mit negativem Marktwert berücksichtigt.

Der Marktpreis wurde anhand des Forwardpreises der Strombörse in Leipzig (EEX) ermittelt.

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Stromnetz Hamburg ist für den Aufbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur in der Stadt Hamburg zuständig. Dafür erhält die Stromnetz Hamburg im Rahmen eines Zuwendungsbescheids einen Teil der Kosten von der FHH erstattet. Die Zuwendungen für die Jahre 2017 – 2019 sind mit 14.309 T€ bewilligt. Da Stromnetz Hamburg im Rahmen des Zuwendungsbescheids zur Leistung verpflichtet ist, die Kosten aber nicht vollständig durch den Zuwendungsbescheid abgedeckt sind, entsteht ein verlustbringendes Geschäft, das den Anteilseignern transparent gemacht worden ist.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Abschlussstichtag nicht eingetreten.

Hamburg, 25. März 2019



Christian Heine



Karin Pfäffle



Thomas Volk

ABSCHLUSS DER TÄTIGKEITSBEREICHE

nach §6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz der Stromnetz Hamburg
für das Geschäftsjahr 2018 vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Erläuterungen nach §6b Abs. 3 EnWG

Nach §6b Abs. 3 EnWG haben Energieversorgungsunternehmen getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten in den nachfolgend aufgeführten Bereichen so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden:

Katalogtätigkeiten nach §6b Abs. 3 Satz 1 und 2 EnWG:

- Elektrizitätsübertragung
- Elektrizitätsverteilung
- Gasfernleitung
- Gasverteilung
- Gasspeicherung
- Betrieb von LNG-Anlagen
- Jede wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an Elektrizitäts- oder Gasversorgungsnetzen, Gasspeichern oder LNG-Anlagen

Sonstige Tätigkeiten nach §6b Abs. 3 Satz 3 und 4 EnWG:

- Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und innerhalb des Gassektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Stromnetz Hamburg führt gemäß §6b Abs. 3 Satz 1 EnWG von den genannten Tätigkeitsbereichen die „Elektrizitätsverteilung“ durch.

Neben der vorgenannten Tätigkeit der „Elektrizitätsverteilung“ werden bei der Stromnetz Hamburg auch „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ nach §6b Abs. 3 Satz 4 ausgeübt.

Die Gesellschaft hat für die Katalogtätigkeit nach §6b Abs. 3 Satz 1 und 2 EnWG einen Tätigkeitsabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Erläuterungen) für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ erstellt. Die Systematik zur Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses ist im Folgenden erläutert. Im Anschluss an die Erläuterungen befindet sich eine Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach Tätigkeitsbereichen.

Der Tätigkeitsabschluss wurde unter Berücksichtigung der im Anhang der Gesellschaft dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Ausgangspunkt für die Kontentrennung aller Tätigkeiten nach §6b Abs. 3 EnWG und die Erstellung des Tätigkeitsabschlusses bildet der Jahresabschluss der Stromnetz Hamburg zum 31. Dezember 2018.

Bei der Zuordnung der Aktiva und Passiva (direkte Zuordnung sowie nach sachgerechter Schlüsselung) wurde die entstehende Residualgröße mit Finanzmitteln zwischen den Tätigkeitsbereichen ausgeglichen.

In der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt im Regelfall eine direkte Zuordnung auf die einzelnen Aktivitäten. Lediglich in Fällen, in denen nur ein mittelbarer Sachbezug zu den einzelnen Aktivitäten vorliegt oder die weitere Aufteilung der Konten mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, wird die Zuordnung durch Schlüsselung auf Basis sachgerechter Bezugsgrößen vorgenommen.

Das bilanzielle Eigenkapital ist zwischen den Tätigkeiten sachgerecht zugeordnet.

Bei der Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses wurde im Hinblick auf die interne Leistungsverrechnung grundsätzlich die Nettomethode angewendet.

Bilanz

zum 31. Dezember 2018 für den Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung

AKTIVA

T€	31.12.2018
Anlagevermögen	
Immaterielle Vermögensgegenstände	20.359
Sachanlagen	1.055.772
Finanzanlagen	144
	1.076.275
Umlaufvermögen	
Vorräte	4.101
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	65.801
Flüssige Mittel	5.748
	75.650
Rechnungsabgrenzungsposten	1.449
	1.153.374

PASSIVA

T€	31.12.2018
Eigenkapital	
Zugeordnetes Kapital	98.000
Kapitalrücklage	339.863
Andere Gewinnrücklagen	3.633
	441.496
Sonderposten für Investitionszuschüsse	41
Baukostenzuschüsse	115.806
Rückstellungen	452.402
Verbindlichkeiten	137.109
Rechnungsabgrenzungsposten	6.520
	1.153.374

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung

T€	01.01.- 31.12.2018
Umsatzerlöse	695.168
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	281
Aktivierete Eigenleistungen	66.961
Sonstige betriebliche Erträge	14.479
Materialaufwand	-389.480
Konzessionsabgabe	-82.385
Personalaufwand	-137.983
Abschreibungen	-71.118
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-49.899
Finanzergebnis	-12.621
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-636
Ergebnis nach Steuern	32.767
Sonstige Steuern	-932
Gewinnabführung	-31.835
Jahresüberschuss	0

Erläuterungen der Kontentrennung zur Bilanz

Ausgehend von der handelsrechtlichen Bilanz wurde die Kontentrennung nach den Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ durchgeführt. Wenn die direkte Zuordnung der Konten nicht möglich war, wurde anhand eines sachgerechten Schlüssels eine Verteilung des entsprechenden Kontos auf die verschiedenen Tätigkeiten vorgenommen.

AKTIVA

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen sowie die Finanzanlagen werden den Tätigkeiten im Wesentlichen direkt zugeordnet.

Umlaufvermögen

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige Leistungen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden unter Verwendung des Materialaufwandsschlüssels zugeordnet. Die unfertigen Leistungen sind direkt zugeordnet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie die sonstigen Vermögensgegenstände wurden größtenteils direkt zugeordnet. Die nicht direkt zuordenbaren Beträge wurden mithilfe von Schlüsseln (Umsatzerlöse und Personalaufwand) verteilt. Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die flüssigen Mittel bestehen aus Bankguthaben und wurden vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

PASSIVA

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die investiven Zuschüsse von Dritten wurden direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

Baukostenzuschüsse

Die erhaltenen Baukostenzuschüsse (Anschlusskostenbeiträge) werden vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die sonstigen Personalarückstellungen wurden unter Verwendung des Personalaufwandsschlüssels auf die Tätigkeiten verteilt.

Die Steuerrückstellungen wurden vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Die Zuordnung der übrigen sonstigen Rückstellungen erfolgte direkt bzw. anhand des Schlüssels für Umsatzerlöse.

Verbindlichkeiten

T€	31.12.2018		
	Gesamt	< 1 Jahr	> 5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen	1.538	1.538	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.267	10.267	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	122.708	35.708	87.000
Sonstige Verbindlichkeiten	2.596	2.596	-
davon aus Steuern	(1.551)	(1.551)	-
	137.109	50.109	87.000

Bei den erhaltenen Anzahlungen, den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte eine direkte Zuordnung. Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden im Wesentlichen direkt zugeordnet.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen ein und fünf Jahren liegen im aktuellen Geschäftsjahr nicht vor.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde anhand des Schlüssels für Personalaufwand auf die Tätigkeiten verteilt.

Erläuterungen der Kontentrennung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Aufwendungen und Erträge werden den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, erfolgt grundsätzlich eine Verrechnung nach sachgerechten Schlüsselungen, die eine möglichst verursachungsgerechte Zuordnung gewährleistet. Korrespondierende Posteninhalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden den Tätigkeiten unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge zugewiesen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandsveränderungen unfertiger Erzeugnisse wurden direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

Aktivierete Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen wurden im Wesentlichen direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Verteilung der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgte direkt bzw. im Falle der Auflösung von Pensionsrückstellungen mithilfe des Personalaufwandsschlüssels.

Materialaufwand

Beim Materialaufwand erfolgte eine direkte Zuordnung auf die Tätigkeiten.

Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde im Wesentlichen direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden direkt zugeordnet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Zuordnung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgte, wenn möglich, direkt. Die nicht direkt zuordenbaren Beträge wurden mithilfe von Schlüsseln anhand von Personalaufwendungen oder Umsatzerlösen verteilt.

Zinsergebnis

Die Zuordnung des Zinsergebnisses erfolgte, wenn möglich, direkt. Die Zinsaufwendungen für Pensions- und Personalarückstellungen wurden anhand des Schlüssels für Altersversorgungsaufwendungen verteilt.

Sonstige Steuern

Die Grundsteuer wurde analog zu der Verteilung der Grundstücke im Anlagevermögen verteilt. Die sonstigen Positionen wurden direkt zugeordnet.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stromnetz Hamburg GmbH, Hamburg

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Stromnetz Hamburg GmbH, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stromnetz Hamburg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Abschnitt „Grundlagen des Unternehmens“ im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach §289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach §6b Abs. 3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach §6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach §6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß §6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

NACH UNSERER BEURTEILUNG

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach §6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach §6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des §6b Abs. 3 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung nach §6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach §6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach §6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach §6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach §6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hamburg, 27. Mai 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Boger
Wirtschaftsprüfer

gez. Müllensiefen
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Bericht über das Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats an die Gesellschafterversammlung der Stromnetz Hamburg GmbH

ÜBERWACHUNG UND BERATUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben vollumfänglich wahrgenommen. Er hat die Arbeit der Geschäftsführung überwachend und beratend begleitet und sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Leitung der Gesellschaft durch die Geschäftsführung überzeugt. Die Geschäftsführung ist ihrer Informationspflicht nachgekommen und hat den Aufsichtsrat in mündlichen und schriftlichen Berichten regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen des Geschäftsverlaufs und der Planung sowie über andere, für die Gesellschaft bedeutsame Vorgänge und besondere Ereignisse unterrichtet.

In drei Sitzungen des Aufsichtsrats und zwei Sitzungen des Finanz- und Personalausschusses wurden wesentliche Aspekte der Geschäfts- und Investitionsentwicklung erläutert und eingehend erörtert. Gegenstand der Berichterstattung und der Beratungen waren die aktuelle Umsatz- und Ergebnissituation sowie die Finanz- und Risikolage der Gesellschaft. Ferner wurde über die Revisionstätigkeiten informiert und der Compliance-Bericht vorgestellt. Der Aufsichtsrat war in alle wichtigen Entscheidungen eingebunden und fasste die nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse. Zudem hat das Gremium die mittelfristige Planungsrechnung zustimmend zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus informierte und diskutierte die Geschäftsführung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßig zwischen den Sitzungen über wichtige Angelegenheiten der Gesellschaft.

FESTSTELLUNG DES GESCHÄFTSJAHRESABSCHLUSSES 2018

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses 1. Januar bis 31. Dezember 2018 beauftragt. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss ist unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Jahresabschlussunterlagen und der Prüfungsbericht haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen und wurden – nach gründlicher Vorprüfung des Finanz- und Personalausschusses – mit der Geschäftsführung eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrats und des Finanz- und Personalausschusses über den Jahresabschluss teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung an und billigt den Geschäftsjahresabschluss 1. Januar bis 31. Dezember 2018.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Mit Wirkung zum 31. Juli 2018 ist Frau Petra Bödeker-Schoemann als Vertreterin der Anteilseigner aus dem Gremium ausgeschieden. Für sie wurde Frau Dr. Isabella Niklas, Geschäftsführerin der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, in den Aufsichtsrat der Stromnetz Hamburg GmbH bestellt.

Im Berichtszeitraum bestanden keine Berater- sowie Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stromnetz Hamburg GmbH seinen Dank und seine Anerkennung für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit aus.

Der Aufsichtsrat



Jens Kerstan
Vorsitzender des Aufsichtsrats
der Stromnetz Hamburg GmbH

Hamburg, 27. Mai 2019

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Aufsichtsrat

Jens Kerstan

Vorsitzender
Senator für Umwelt und Energie

Ina Morgenroth *

Stellvertretende Vorsitzende
Erste Bevollmächtigte und Geschäftsführerin
IG-Metall Region Hamburg

Caspar Baumgart

Kaufmännischer Vorstand, WEMAG AG

Petra Bödeker-Schoemann (bis 31.07.2018)

Geschäftsführerin, HGV Hamburger Gesellschaft für
Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Petra Burmeister

Beteiligungsreferentin, HGV Hamburger Gesellschaft
für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Dr. Björn Dietrich

Abteilungsleiter Energie,
Behörde für Umwelt und Energie

Alexander Heeis*

Betriebsratsvorsitzender,
Stromnetz Hamburg GmbH

Petra Mohr*

Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende,
Stromnetz Hamburg GmbH

Dr. Isabella Niklas (ab 01.08.2018)

Geschäftsführerin, HGV Hamburger Gesellschaft für
Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Holger Pieper*

Gruppenleiter Einsatzsteuerung Altona,
Stromnetz Hamburg GmbH

Sönke Stüfen*

Selbstständiger Ingenieur im Netznutzungs-
und Vertragsmanagement,
Stromnetz Hamburg GmbH

Dr. Susanne Umland

Referatsleiterin, Finanzbehörde

Dr. Heike Witzstrock*

Justitiarin, Stromnetz Hamburg GmbH

Geschäftsführung

Christian Heine

Kaufmännisches Ressort, Hamburg

Karin Pfäffle

Ressort Personal, Hamburg

Thomas Volk

Technisches Ressort, Dohren

* Arbeitnehmervertreter

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM HAMBURGER CORPORATE GOVERNANCE KODEX (HCGK)

Die

Stromnetz Hamburg GmbH (SNH)

hat im Geschäftsjahr 2018 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 – 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte).

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

- 3.7
Zugunsten von Mitgliedern von Geschäftsführungen und Aufsichtsräten können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) abgeschlossen werden, sofern sie erhöhten unternehmerischen und/oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind. [...] Wird eine Versicherung zur Absicherung der Mitglieder der Geschäftsführung gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit abgeschlossen, so ist ein Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung der jeweiligen Geschäftsführerin bzw. des jeweiligen Geschäftsführers vorzusehen.

Abweichung: Die SNH unterhält unverändert eine D&O-Versicherung, die noch mit der Vattenfall Europe AG abgeschlossen wurde. Der Selbstbehalt beträgt 25 T€ für alle Fälle der Haftungsfreistellung.

- 5.1.5
Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollen spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen.

Abweichung: Die Frist von sechs Wochen für die Verteilung der Niederschriften über Beschlüsse des Aufsichtsrats an dessen Mitglieder konnte nicht immer eingehalten werden, weil die Entwürfe der Niederschriften vor ihrer Ausfertigung abgestimmt wurden und die Abstimmungen nicht rechtzeitig abgeschlossen wurden.

Hamburg, 27. Mai 2019



Jens Kerstan
Aufsichtsratsvorsitzender



Christian Heine
Kaufmännischer Geschäftsführer



Karin Pfäffle
Geschäftsführerin Personal



Thomas Volk
Technischer Geschäftsführer

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Stromnetz Hamburg GmbH
Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

info@stromnetz-hamburg.de
www.stromnetz-hamburg.de

KONZEPT UND DESIGN

Silvester Group, Hamburg
www.silvestergroup.com

DRUCK

Zertani Die Druck GmbH, Bremen
www.zertani.de

BILDNACHWEIS

Stromnetz Hamburg; Behörde für Umwelt und Energie (S.1); Getty Images (Titel, S.2, S.4/5, S.20/21); Avenue Images (S.12/13, S.16/17, S.22/23); istock (S.27), www.mediaserver.hamburg.de/Geheimtipp Hamburg (S.34/35)

Die Herstellung und das Papier dieses Geschäftsberichts sind nach den Kriterien des Forest Stewardship Council® (FSC®) zertifiziert. Der FSC® schreibt strenge Kriterien bei der Waldbewirtschaftung vor und vermeidet damit unkontrollierte Abholzung, Verletzung der Menschenrechte und Belastung der Umwelt.



Klimaneutral gedruckt zur Kompensierung von CO₂-Emissionen.



Stromnetz Hamburg GmbH
Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

info@stromnetz-hamburg.de
www.stromnetz-hamburg.de